

# **Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2021 -**



## **Rechenschaftsbericht**



## Inhalt

<b>1. Grundlagen</b>	<i>Seite 1</i>
<b>2. Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft im Jahr 2021</b>	
<b>2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes</b>	<i>Seite 2</i>
<b>2.2. Ergebnisrechnung</b>	<i>Seite 3</i>
2.2.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.3. Finanzergebnis	
2.2.4. Interne Leistungsbeziehungen	
<b>2.3. Finanzrechnung</b>	<i>Seite 24</i>
2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3.2. Investitionstätigkeit	
2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
<b>2.4. Teilhaushalte</b>	<i>Seite 31</i>
2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung	
2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung	
2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürger- und Ordnungsamt	
2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt	
2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement	
2.4.6. Teilhaushalt 6 – Stabsstelle des Bürgermeisters	
2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
<b>3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick</b>	<i>Seite 35</i>
<b>4. Kennzahlen</b>	<i>Seite 40</i>
<b>5. Anlagen</b>	
<i>Anlage 1: Übertragene Ermächtigungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>Anlage 2: Übertragene Ermächtigungen im Bereich Investitionstätigkeit</i>	
<i>Anlage 3: Aufstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung (investiver Teil)</i>	
<i>Anlage 4: Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2021“</i>	
<i>Anlage 5: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2021“</i>	
<i>Anlage 6: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2021“</i>	



## 1. Grundlagen

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts hat der Landtag des Saarlandes mit dem Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKR –Einführungsgesetz – ) vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614 ff) die rechtlichen Grundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechtes seit 1974 geschaffen. Gegenstand der Reform ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik („**Doppelte Buchführung in Konten**“).

Den kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wonach die Reform-Umsetzung frühestens zum 01.01.2007 und spätestens zum 01.01.2010 erfolgen konnte.

Die Stadt Ottweiler hat ihre Buchführung zum 01.01.2009 auf das neue doppische System umgestellt.

Während der Haushaltplan die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune darstellt (§ 85 KSVG), dient der Jahresabschluss dazu, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen (§ 99 KSVG).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage u.a. der Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 99 Abs. 3 Ziff. 1 KSVG). Angaben über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält die Vorschrift des § 44 KommHVO:

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.
- (3) Im Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.



## **2. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2021**

### **2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan 2021 wurde nach Anhörung der Ortsräte und Vorberatung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 25. März 2021 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 23. Juni 2021 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in der Ottweiler Zeitung vom 09. Juli 2021. Der Haushaltsplan hat zur Einsichtnahme vom 12.07. bis 20.07.2021 öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt 2021 wurde bei Erträgen in Höhe von 25.799.769 Euro und Aufwendungen in Höhe von 26.153.010 Euro ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 353.241 Euro ausgewiesen. Der Investitionskreditbedarf wurde beziffert auf 1.424.500 Euro. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 215.000 Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 15.000.000 Euro. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde auf 353.241 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzung am 17. Dezember 2020 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer	a) für die landwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	460 v.H.
2. Gewerbesteuer			455 v.H.

Im Haushaltsjahr 2021 galt der vom Rat am 28. Januar 2021 beschlossene Stellenplan.

An die Stelle der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes im Zeitraum 2012 bis 2019 treten seit dem Haushaltsjahr 2020 die Vorgaben des Saarlandpaktes.

Die Landesregierung hat sich mit dem Saarlandpakt die nachhaltige Überwindung der kommunalen Haushaltsschiefelage durch die Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, bei dem die Entstehung von Liquiditätskrediten künftig vermieden wird, durch einen verlässlichen Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite in einem definierten Rahmen und durch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft zum politischen Ziel gesetzt.

Das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes wurde vom Landtag des Saarlandes am 30. Oktober 2019 beschlossen. Artikel 1 dieses Gesetzes bildet das Gesetz über den Saarlandpakt (Saarlandpaktgesetz).

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 17.12.2019 einstimmig die Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Liquiditätskredit-Übernahme durch das Land beschlossen. Die diesbezügliche Übereinkommenvereinbarung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa wurde am 30.01.2020 geschlossen. Danach werden durch das Land Liquiditätskredite der Stadt Ottweiler bis zu einem Gesamtvolumen von rd. 8,4 Mio. Euro übernommen. Aufgrund der vorhandenen Portfoliostruktur wird die Übernahme voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Die bei der Stadt Ottweiler verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2064) vollständig zurückzuführen.



**Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler**

Ungeachtet der Regelungen in Zusammenhang mit der Liquiditätskredit-Übernahme enthält das Saarlandpaktgesetz weiterhin Vorgaben zum Haushaltsausgleich sowie zur Gewährung von allgemeinen Investitionszuweisungen KELF-Mitteln. Allgemeine Investitionszuweisungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich, KELF-Mittel lediglich noch im Zeitraum 2020 bis 2022 gezahlt.

Maßgebend für die Haushaltsgenehmigung sowie für den Erhalt von allgemeinen Investitionszuweisungen und KELF-Mitteln ist seit dem Haushaltsjahr 2020 die Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes. Diese Voraussetzung wurde von der Stadt Ottweiler im Haushaltsjahr 2021 erfüllt.

Nach § 10 des Gesetzes über den Saarlandpakt finden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 § 82 Absatz 3 und die Absätze 5 bis 8 und § 82a des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes sowie § 16 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für die Gemeinden keine Anwendung (Regelungen zum Haushaltsausgleich und zur Haushaltssanierung).

Die Vorschriften des Gesetzes über den Saarlandpakt gelten für alle saarländischen Kommunen, und zwar unabhängig davon, ob sie an der Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land teilnehmen oder nicht.

**2.2. Ergebnisrechnung**

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt mit einem **jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.302.145,67 Euro.**

**Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2021 ist eine Verbesserung von 1.826.939,29 Euro** zu verzeichnen. Das ordentliche Jahresergebnis liegt im fortgeschriebenen Ansatz (-524.793,62 Euro) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (-353.241,00 Euro) um 171.552,62 Euro höher. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung aus dem Haushaltsjahr 2020 (*Anlage 1*).

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2021 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2020 (+1.306.985,75 Euro) lediglich geringfügig um insgesamt 4.840,08 Euro reduziert.

Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwands-Arten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Dabei erfolgt neben Plan-Ist-Vergleichen auch die Darstellung von Unterschieden zu Vorjahres-Werten (Vergleich 2021 zu 2020).

**2.2.1. Abweichungen im Bereich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** sind in der Ergebnisrechnung 2021 **gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 323.265,79 Euro** ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge im Jahr 2021 um 240.969,92 Euro höher. Im Einzelnen setzen sich die Abweichungen wie folgt zusammen:

**01 – Steuern und ähnliche Abgaben**

<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020</b>
<b><u>Beträge in €</u></b>					
11.357.543,72	11.624.811	11.624.811	11.575.945,65	-48.865,35	+218.401,93



**Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler**

a) Plan-Ist-Vergleich 2021

**Mindererträge von insgesamt 48.865,35 €** ergaben sich im Wesentlichen durch Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +41 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. -206 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +87 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +55 T€) und bei der Vergnügungssteuer (rd. -26 T€).

b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Mehrerträge in Höhe von 218.401,93 €** resultieren insbesondere aus Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +34 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. -305 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +488 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +47 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. -57 T€) sowie beim Familienleistungsausgleich (rd. +8 T€).

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
10.996.619,99	10.742.430	10.742.430	11.132.497,86	+390.067,86	+135.877,87

a) Plan-Ist-Vergleich 2021

**Mehrerträge im Gesamtvolumen von 390.067,86 €** setzen sich zusammen aus dem Saldo von Mehr- und Mindererträgen, u.a. in folgenden Bereichen:

- ✓ Zuweisungen vom Bund - rd. 68 T€  
(Zuschuss für das Projekt „Global nachhaltige Kommune“ – die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen Reisekosten wurden mit dem Zuschussgeber direkt abgerechnet.)
- ✓ Zuweisungen vom Land + rd.400 T€  
(insbes. Zuweisungen gem. § 56 IfSG / Ersatzleistungen für MitarbeiterInnen in „Corona-Quarantäne“ +rd. 42 T€, Personalkostenzuschüsse für FGTS Lehbesch für befristete Corona bedingte Personalaufstockung +rd. 53 T€, Zuschüsse zum Ausgleich von Leerständen im Bereich Flüchtlingswohnungen rd. +31 T€, Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen, u.a. für Corona bedingte Personalaufstockungen rd. +155 T€, Zuschüsse im Bereich Bauleitplanung aufgrund von Maßnahme-Verschiebungen rd. -23 T€ / Zusammenhang mit Ziff. 13, Zuschüsse für Dritte im Bereich Stadtsanierung rd. -16 T€, Bedarfszuweisung für Straßenunterhaltung +rd. 170 T€ sowie Landeszuschuss für Aufforstung im Bereich Stadtwald -rd. 11 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 50 T€  
(insbes. Kinderbetreuungseinrichtungen / FGTS und Kitas.)
- ✓ Erträge aus Zuschüssen von übrigen Bereichen - rd. 10 T€  
(insbes. Spenden für das Altstadtfest -rd. 10 T€ / 2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie wiederum kein Altstadtfest statt.)
- ✓ Ersatzleistungen für Steuerausfälle +rd. 17 T€  
(Steuerersatzleistungen in den Bereichen Gewerbesteuer -rd. 78 T€ und Einkommensteuer-Anteile +rd. 95 T€ nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG) für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Krise.)



b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Mehrerträge in Höhe von 135.877,87 €** resultieren u.a. aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen + rd. 495 T€
- ✓ Zuweisungen des Landes +rd. 72 T€  
(Zuweisungen aufgrund IfSG -rd. 15 T€, KELF-Mittel für Sanierungsmaßnahmen / 2021 wurden die gewährten KELF-Zuweisungen zur Investitionsfinanzierung eingesetzt -rd. 205 T€, Landeszuschuss zur Kompensation von Corona bedingten Ausfällen -rd. 14 T€, Landeszuschuss für Straßenunterhaltung +rd. 170 T€, Zuweisung für Aufforstung im Bereich Stadtwald +rd. 8 T€, Bedarfszuweisung zum Ausgleich von Leerständen -rd. 34 T€, Personalkosten-Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen / Gute-Kita-Gesetz und Personalkostensteigerung aufgrund Tarifierhöhung sowie Personalaufstockung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie +rd. 162 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden +rd. 12 T€  
(insbes. Zuschüsse im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich +rd. 12 T€  
(insbesondere Zuschuss ARGE zu Personalkosten.)
- ✓ Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen +rd. 3 T€  
(Spenden für Jugend-Theater-Festival „SpielStark“.)
- ✓ Zuschüsse von privaten Unternehmen -rd. 8 T€  
(insbesondere erfolgte 2020 eine Ausgleichszahlung des Schwesternverbandes für die Bebauung im Bereich Betzelhübel.)
- ✓ Erträge aus Zuschüssen von übrigen Bereichen -rd. 9 T€  
(2020 erfolgte u.a. eine Spende des OGV Ottweiler für die Feuerwehr -rd. 5 T€ sowie eine Spende der Jagdgenossenschaft Ottweiler II für die Holzbrücke am Wingertsweiher -rd. 4 T€.)
- ✓ Erträge aus Auflösung von Sonderposten +rd. 30 T€
- ✓ Ersatzleistungen für Steuerausfälle -rd. 472 T€  
(Steuerersatzleistungen in den Bereichen Gewerbesteuer -rd. 554 T€ und Einkommensteuer-Anteile +rd. 82 T€ nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG) für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Krise.)

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
757.892,74	821.950	821.950	817.915,32	-4.034,68	+60.022,58



a) Plan-Ist-Vergleich 2021

**Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 4.034,68 €** ergeben sich insbesondere aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen + rd. 36 T€  
(Standesamt = +rd. 6 T€, Bürgeramt = +rd. 8 T€, Wertstoffzentrum = +rd. 27 T€ sowie Entgelte für Brandsicherheitswache -rd. 5 T€.)
- ✓ Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. - rd. 39 T€  
(u.a. Benutzungsgebühren Grüngutsammelstelle -rd. 25 T€ (Anlieferungsmenge geringer als geplant – Zusammenhang mit Ziff. 17), Friedhofsgebühren / Grabnutzungsgebühren -rd. 13 T€ (ständig steigende Nachfrage in den Bereichen Urnen- und Baumbestattungen und Rückgang der Nachfrage bei Rasen- und Reihengrabstätten).)

b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Mehrerträge in Höhe von 60.022,58 €** setzen sich u.a. zusammen aus Abweichungen in den Bereichen Verwaltungsgebühren + rd. 36 T€ (insbes. Standesamt = +rd. 4 T€, Bürgeramt / insbes. aufgrund geänderter Gebührenordnung sowie wegen Umstellung Führerscheine = +rd. 29 T€, Wertstoffzentrum = +rd. 5 T€ sowie Entgelte für Brandsicherheitswache -rd. 3 T€), Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. +rd. 29 T€ (insbesondere Kostenersatz für Feuerwehreinsätze +rd. 4 T€, Benutzungsgebühren Grüngutsammelstelle -rd. 7 T€ und Friedhofsgebühren +rd. 30 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten -rd. 4 T€.

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
980.986,50	1.112.488	1.112.488	981.980,09	-130.507,91	+993,59

a) Plan-Ist-Vergleich 2021

**Mindererträge in der Summe von 130.507,91 €** ergaben sich insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen + rd. 55 T€  
(insbes. Verkaufserlöse Wertstoffzentrum +rd. 19 T€, Verkaufserlöse im Bereich Bauhof / u.a. für Mischschrott und Alt-Batterien +rd. 4 T€ sowie Holzverkaufserlöse / Stadtwald +rd. 35 T€.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten - rd 106 T€  
(im Wesentlichen Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen -rd. 80 T€, u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen / s. auch Ziff. 6, 13 und 17, Mieterträge allgemeines Grundvermögen -rd. 21 T€ sowie Erträge aus der Vermietung von Stellplätzen -rd. 4 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas - rd. 46 T€  
(Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen – Mindererträge lt. „Gute-Kita-Gesetz“ höher als zunächst kalkuliert.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten - rd. 32 T€  
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege - rd. 2 T€



**Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler**

- ✓ Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen +rd. 3 T€  
(insbes. Eintrittsgelder für Jugendtheater-Festival „Spielstark“.)
- ✓ Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung -rd. 9 T€
- ✓ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 5 T€  
(u.a. Entgelte für Schulbuch-Ausleihe in den Grundschulen +rd. 20 T€, Gruppengeld in den Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 18 T€, Entgelte für Hallenbenutzung / Mehrzweckhallen Steinbach und Mainzweiler -rd. 3 T€, Parkgebühren -rd. 19 T€, Standgelder Altstadtfest -rd. 12 T€ - 2021 fand Corona bedingt kein Altstadtfest (lediglich eine Ersatz-Veranstaltung) statt -, Nutzungsentgelte Windenergie/Photovoltaik +rd. 8 T€, Benutzungsentgelte Schulturnhallen und Alte Schule Mainzweiler -rd. 5 T€, Standgelder Weihnachtsmarkt -rd. 2 T€ / 2021 fand Corona bedingt wiederum kein Weihnachtsmarkt statt.)

b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Mehrerträge von insgesamt 993,59 €** resultieren insbesondere aus den folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen = +rd. 57 T€  
(u.a. Verkaufserlöse im Bereich des Wertstoffzentrums +rd. 20 T€, Verkaufserlöse im Bereich Bauhof +rd. 3 T€ sowie Holzverkaufserlöse / Stadtwald +rd. 33 T€.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten = -rd. 31 T€  
(u.a. Nebenkostenanteile Flüchtlingswohnungen, u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen - s. auch Ziff. 06, 13 und 17 -rd. 39 T€, Mieteinnahmen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens +rd. 2 T€ sowie Mieteinnahmen Bahnhofsgebäude +rd. 4 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas = -rd. 42 T€  
(Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen / Mindererträge lt. „Gute-Kita-Gesetz“.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten = +rd. 24 T€  
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege = +rd. 4 T€  
(Entgelte für Pflege Rasengräber, Baumgräber und Urnenstelen.)
- ✓ Eintrittsgelder für Veranstaltungen = +rd. 3 T€  
(u.a. Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen etc. im Bereich der FGTS Lehbesch.)
- ✓ Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte = -rd. 15 T€  
(insbes. Entgelte für Schulbuch-Ausleihe -rd. 3 T€, Gruppengeld im Bereich der Kita Lehbesch -rd. 6 T€, Benutzungsentgelte für Wohnmobilstellplatz -rd. 2 T€, sowie Nutzungsentgelte für Windenergie- und Photovoltaikanlagen -rd. 3 T€.)

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
855.862,31	988.885	988.885	918.048,12	-70.836,88	+62.185,81



a) Plan-Ist-Vergleich 2021

**Mindererträge von -70.836,88 €** ergaben sich im Wesentlichen aus zu verzeichnenden Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund = +rd. 14 T€  
(Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl einschl. pandemiebedingten Mehraufwendungen.)
- ✓ Erstattungen vom Land = -rd. 5 T€  
(insbes. Erstattungen für den Besuch der Landesfeuerwehrschule.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 62 T€  
(insbes. Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung - u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen - s. auch Ziff. 5, 13 und 17.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden = +rd. 22 T€  
(im Wesentlichen EVS-Erstattungen für das Wertstoffzentrum – s. auch Ziff. 17.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = -rd. 23 T€  
(im Wesentlichen Leistungen / Personalkosten für die Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)
- ✓ Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen = -rd. 2 T€  
(insbes. Kostenersatz für Feuerwehr-Einsätze.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = +rd. 4 T€  
(insbes. Erstattung von Nebenkosten für die Nutzung des Schlosstheaters.)
- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen = -rd. 20 T€  
(u.a. Ersatzleistungen für Bestattungen -rd. 6 T€, Ersatzleistungen für Schätzkosten im Bereich Wildschaden-Schätzung -rd. 2 T€, Kostenerstattungen für Sportplätze und Sportheime -rd. 3 T€, Erstattung von Nebenkosten im Bereich Märkte -rd. 3 T€ sowie Erstattung von Nebenkosten für die Nutzung des Bürgerhauses in Lautenbach -rd. 3 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Mehrerträge in Höhe von insgesamt +62.185,81 €** setzen sich insbesondere zusammen aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund = +rd. 27 T€  
(Erstattung von Kosten für die Bundestagswahl 2021 – 2020 fanden keine Wahlen statt.)
- ✓ Erstattungen vom Land = -rd. 3 T€  
(insbes. Kostenerstattung LfS für Stromkosten / Verkehrssignalanlagen und Fußgängerwegebeleuchtung -rd. 5 T€, sowie Erstattung von Reinigungskosten für das Bahnhofsgebäude +rd. 2 T€.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 46 T€  
(insbes. Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung, u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen – s. auch Ziff. 5, 13 und 17 -rd. 29 T€, die in der Freibad-Saison 2020 erfolgte Personalkostenerstattung durch die Gemeinde Illingen für „Ausleihung Badepersonal“ - rd. 22 T€ sowie Schulsachkostenbeiträge +rd. 4 T€.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = +rd. 97T€  
(insbes. Personalkosten-Erstattungen, Erstattungen für Bauhof-Leistungen und Gebäudereinigung im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb / 2020 fand Corona bedingt kein Badebetrieb statt.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = -rd. 22 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

(insbes. erfolgte im Haushaltsjahr 2020 eine Kostenerstattung für Taubenabwehrmaßnahmen an der Unterführung in der Saarbrücker Straße durch die DB Netz AG.)

- ✓ Erstattung von übrigen Bereichen (insbes. Ersatzleistungen für Bestattungen.) = +rd. 6 T€

### 07 – Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
818.602,72	436.905	436.905	599.962,86	+163.057,86	-218.639,86

#### a) Plan-Ist-Vergleich 2021

**Mehrerträge in Höhe von insgesamt 163.057,86 €** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = +rd. 122 T€  
(Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in den Bereichen allgemeines Grundvermögen und Straßenland / ua. Grundstücke „neuer Penny-Markt“.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge = -rd. 6 T€  
(insbes. Ersatzvornahmen – s. auch Ziff. 13.)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = +rd. 5 T€
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = -rd. 11 T€  
(Bereich Strom -rd. 14 T€, Bereich Gas +rd. 3 T€.)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = +rd. 29 T€  
(insbes. Zahlungen für Schadensfälle für Fahrzeug- bzw. Einbruch/Diebstahlschäden im Bereich Brandschutz / ua. Einbruch im Feuerwehrgerätehaus Steinbach +rd. 12 T€, für Einbruchschaden im Sportheim Steinbach +rd. 5 T€, für verschiedene Straßenverkehrsschäden +rd. 4 T€ sowie Versicherungsschäden in den Bereichen Bauhof +rd. 4 T€, Bestattungswesen +rd. 2 T€ und für einen Schaden am Dach des Panoramaturms „Betzelhübel“ +rd. 2 T€.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge = +rd. 4 T€  
(insbes. Erträge aus Prämienrückgewähr-Vereinbarung.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = +rd. 7 T€  
(Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Bereich allgemeines Grundvermögen.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen = +rd. 12 T€  
(Übertragene Spenden für das Jugend-Theater-Festival SpielStark“.)

#### b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Mindererträge im Gesamtbetrag von 218.639,86 €** resultieren insbesondere aus Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = -rd. 175 T€  
(insbes. Verkaufserlöse im Bereich allgemeines Grundvermögen und Straßenland.)



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

✓	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	=	+rd.	10 T€
✓	Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	=	-rd.	15 T€
✓	Erträge aus Konzessionsabgaben (Mindererträge im Bereich Strom.)	=	-rd.	29 T€
✓	Erträge aus Versicherungserstattungen (Schadensfälle in den Bereichen Brandschutz +rd. 12 T€, Sportheime +rd. 5 T€, Straßenverkehrsschäden -rd. 4 T€, Bestattungswesen +rd. 2 T€ sowie am Panoramatum Betzelhübel +rd. 2 T€.)	=	+rd.	17 T€
✓	Sonstige ordentliche Erträge (insbes. Erstattung von Leasingkosten durch den Bürgermeister.)	=	+rd.	4 T€
✓	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit.)	=	- rd.	34 T€
✓	Erträge aus der Auflösung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen (Übertragene Spenden für das Jugend-Theater-Festival, „SpielStark“.)	=	+rd.	4 T€

### 08 – aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
42.256,89	0	0	24.384,89	+24.384,89	-17.872

#### a) Plan-Ist-Vergleich 2021 und b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

Im Bereich der aktivierten Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2021 ursprünglich keine Erträge eingeplant. Im Jahr 2020 waren hier Erträge in Höhe von 42.256,89 € zu verzeichnen, die sich aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 3 T€), der Aufstellung von Zaunanlagen u.a. auf den Spielplätzen Gerhard-Hauptmann-Straße und Betzelhübel (rd. 3 T€), der Erneuerung der Holzbrücke über die Weth (rd. 12 T€), der Aufstellung einer Zaunanlage im Remmesweilerweg (rd. 2 T€) sowie der Verlegung der Versorgungsanschlüsse für die Grüngutsammelstelle in Steinbach (rd. 22 T€) angefallen sind.

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 24.384,89 € und resultiert ebenfalls aus Kosten für Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit weiteren Arbeiten für die Grüngutsammelstelle in Steinbach (rd. 13 T€), mit der Aufstellung einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof in Mainzweiler (rd. 3 T€), mit Pflasterarbeiten unter der Tribüne auf der Sportanlage im alten Weiher (rd. 4 T€), mit weiteren Arbeiten an der Zaunanlage im Remmesweilerweg (rd. 1 T€) sowie mit der Aufstellung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 3 T€) entstanden.

#### 2.2.2. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen in der Ergebnisrechnung 2021 die **Aufwendungen um insgesamt 1.368.983,90 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz**. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen um 260.687,19 € höher.



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

Im Einzelnen resultieren die Beträge aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

### 11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
	<b>Beträge in €</b>					
Personalaufwand	7.908.446,49	8.209.325,75	8.209.325,75	8.203.828,35	-5.497,40	+295.381,86
Versorgungsaufwand	645.111,42	661.850,00	661.850,00	641.380,90	-20.469,10	-3.730,52

#### a) Plan-Ist-Vergleich 2021

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der **Personalaufwendungen** eine geringfügige **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **5.497,40 €** zu verzeichnen.

**Im Bereich der Versorgungsaufwendungen** ergibt sich ebenfalls eine Aufwandsreduzierung im Volumen von **20.469,10 €**.

Abweichungen ergaben sich im Wesentlichen bei den ehrenamtlich Tätigen, bei den Beamtenbezügen, bei den Tariflich Beschäftigten einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, bei den Beihilfeaufwendungen sowie bei der Zuführung zu Altersteilzeit-Rückstellungen.

Durch die Corona-Pandemie verursachte Mehraufwendungen im Bereich der Gremienarbeit wurden durch Einsparungen in anderen Bereichen der ehrenamtlich Tätigen kompensiert.

Bei den Beamtenbezügen ist durch die Pensionierung eines Beamten verbunden mit einer Nichtnachbesetzung des Dienstpostens eine Verringerung zu verzeichnen.

Bezüglich von verringerten Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten ist festzuhalten, dass im Jahresverlauf einige Langzeiterkrankungen und Wechsel von Bediensteten zu verzeichnen waren, die überwiegend mit vorhandenem Personal kompensiert wurden.

Eine Steigerung bei den Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge resultiert insbesondere aus der freien Krankenkassenwahlmöglichkeit der Bediensteten und damit verbunden den seit 2019 hälftig durch den Arbeitgeber zu tragenden Zusatzbeitrag. Im Planansatz wurde diesbezüglich von einem zu niedrigen SV-AG-Anteil ausgegangen.

Die Beihilfeaufwendungen für aktiv Beschäftigte werden anhand der aktuellen Personalsituation kalkuliert. Änderungen im Personalstamm führen damit auch zu Änderungen bei den Beihilfeaufwendungen.

Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu Altersteilzeit-Rückstellungen resultieren aus ungeplanten Neuabschlüssen von Altersteilzeit-Verträgen.

Die Verringerung der Versorgungsaufwendungen steht vor dem Hintergrund der Pensionierung eines Beamten sowie von erfolgten Neueinstellungen, bei denen keine Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfen mehr gezahlt werden.

#### b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 295.381,86 € erhöht. Die Versorgungsaufwendungen liegen um 3.730,52 € unter dem Vorjahresbetrag.**



Die zu verzeichnenden Abweichungen, neben allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen, ergeben sich in den Bereichen ehrenamtlich Tätige, bei den Beamtenbezügen, bei den Tariflich Beschäftigten einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, bei den Beihilfeaufwendungen und bei der Zuführung zu Altersteilzeit-Rückstellungen.

Mehraufwendungen im Bereich der ehrenamtlich Tätigen sind bedingt durch die Corona-Pandemie und damit einhergehend die Durchführung aller Sitzungen (inklusive Ortsräte) in den Räumlichkeiten des Schlosstheaters.

Geringere Aufwendungen im Beamtenbereich sind insbesondere auf die Pensionierung eines Beamten zurückzuführen.

Aufwandssteigerungen im Bereich der tariflich Beschäftigten resultieren insbesondere aus der Nachbesetzung einer noch in Altersteilzeit befindlichen Bediensteten (Personalverwaltung), der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit (Standesamt), der Einstellung von jeweils einem Bediensteten in der IT und im Außendienst des Ordnungsamtes sowie einer Schulsekretärin und eines Ingenieurs. Im Bereich der Kindertagesstätte Lehbesch und des Kindergartens Fürth/Lautenbach sind geringere Aufwendungen mit Langzeiterkrankungen zu erklären, die nicht sofort oder nur sporadisch nachbesetzt werden konnten. In der Gebäudereinigung musste im Vergleich zu 2020 wieder vermehrt auf Aushilfen zurückgegriffen werden, die im Vorjahr im Zuge von Corona-Maßnahmen eingespart werden konnten.

Weitere Mehraufwendungen stehen in Zusammenhang mit den Ausführungen zu a).

Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen gegenüber 2020 resultiert aus der Anhebung der Beihilfeumlagesätze.

### 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
2.839.320,57	3.735.157,12	3.858.989,16	3.188.619,66	-670.369,50	+349.299,09

#### a) Plan-Ist-Vergleich 2021

Die **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **670.369,50 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser = -rd. 201 T€  
(insbesondere Abweichungen in den Bereichen Brandschutz -rd. 17 T€, Grundschulen -rd. 40 T€, Schlosstheater -rd. 5 T€, Brunnen -rd. 4 T€, Flüchtlingswohnungen, u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen -rd. 28 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Jugendzentren -rd. 4 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 8 T€, Straßenbeleuchtung -rd. 27 T€, Sportplätze und Sportheime -rd. 15 T€, Sport- und Mehrzweckhallen -rd. 16 T€, Wohnungen im Stadtsanierungsgebiet -rd. 4 T€, Straßenentwässerung / Niederschlagswassergebühren -rd. 6 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 7 T€, Bauhof -rd. 1 T€, allgemeines Grundvermögen -rd. 5 T€, Hochwasserbecken -rd. 1 T€, Wertstoffzentrum -rd. 1 T€, Alte Schule Mainzweiler -rd. 1 T€, Bedürfnisanstalt -rd. 2 T€, Märkte und Kirmessen -rd. 4 T€, Bahnhof -rd. 2 T€ und ehemalige Grundschule Steinbach -rd. 3 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 66 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

- (insbes. Bereiche Rathaus -rd. 11 T€, Brandschutz +rd. 6 T€, Grundschulen +rd. 11 T€, Alte Schule Mainzweiler -rd. 1 T€, Sportplätze und Sportheime -rd. 10 T€, Sport- und Mehrzweckhallen -rd. 3 T€, Park- und Gartenanlagen +rd. 3 T€, Schutzhütten -rd. 1 T€, Stadtsanierung -rd. 2 T€, Bestattungswesen -rd. 3 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 3 T€ und allgemeines Grundvermögen -rd. 52 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 33 T€  
(u.a. Grundschulgebäude Fürth +rd. 3 T€, Brandschutz +rd. 1 T€, Schlusstheater -rd. 1 T€, Flüchtlingswohnraum, u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen -rd. 32 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 4 T€, Bestattungswesen +rd. 2 T€, Gebäudereinigung / Reinigungsmittel +rd. 7 T€ und allgemeines Grundvermögen -rd. 8 T€.)
  - ✓ Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen = +rd. 59 T€  
(u.a. in den Bereichen öffentliche Spielplätze +rd. 5 T€, Sportplätze und Flutlichtanlagen -rd. 4 T€, Straßenunterhaltung / einschl. Rückstellung aus Bedarfszuweisung MiBuS +rd. 152 T€, Bachreinigung / Uferschutz -rd. 2 T€, Instandhaltung Hochwasserbecken -rd. 28 T€, Bedürfnisanstalt +rd. 3 T€, Feldwege-Unterhaltung -rd. 59 T€, Unterhaltung Wartehallen / ÖPNV -rd. 4 T€ sowie Unterhaltung der Poller im Stadtgebiet -rd. 3 T€.)
  - ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung = +rd. 2 T€  
(insbes. Dienstfahrzeug allg. Verwaltung -rd. 1 T€, Feuerwehr-Fahrzeuge +rd. 4 T€, Unterhaltung Leasing-Gegenstände Bereich Bestattungswesen / Kauf des bisherigen Leasing-Fahrzeuges -rd. 6 T€, sowie Treibstoffe für Bauhof-Fahrzeuge +rd. 5 T€.)
  - ✓ Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen = -rd. 12 T€  
(Bereich Märkte / Auflösung der Rückstellung aus 2020 für die Reparatur der Selekranten.)
  - ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung = -rd. 13 T€  
(insbes. Bereich allgemeine Verwaltung.)
  - ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände = -rd. 129 T€  
(u.a. Bereich Grundschulen / insbes. ist die Beschaffung von Tablets für die Schulbuchausleihe noch nicht erfolgt -rd. 94 T€, Musikschule -rd. 1 T€, Bücherei -rd. 2 T€, Flüchtlingswohnraum -rd. 4 T€, Spiel- und Bolzplätze -rd. 1 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 5 T€, Sportplätze / Sportheime -rd. 1 T€, Sport- und Mehrzweckhallen -rd. 3 T€, Straßenbeschilderung / Verkehrszeichen -rd. 11 T€, Bestattungswesen -rd. 2 T€ sowie Gebäudereinigung / Reinigungsgeräte -rd. 1 T€.)
  - ✓ Kostenerstattungen an das Land = -rd. 10 T€  
(insbes. geringere Aufwendungen an LfS für Winterdienst)
  - ✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände = -rd. 5 T€  
(insbes. Bereich Brandschutz / Kosten für die Bereitstellung von digitalem Sprech- und Datenfunk -rd. 1 T€, Kostenersatz an Landkreis für Fachberatung in den Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 1 T€ und Personalkostenanteil Sporthalle Seminarstraße -rd. 2 T€.)
  - ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen = +rd. 22 T€  
(insbes. Bereich Stadtwald.)
  - ✓ Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen = -rd. 17 T€  
(im Wesentlichen Bereich Straßenbeleuchtung.)
  - ✓ Kostenerstattung an übrige Bereiche = -rd. 18 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

	(insbes. Kosten für Hausverwaltung Schlosstheater -rd. 6 T€, Erstattung Personalkosten an das Diakonische Werk / Bereich Jugendpflege -rd. 11 T€ sowie Kosten für Fremdleistungen für Heizkostenabrechnung Bahnhof -rd. 2 T€.)		
✓ Honorare für freie Mitarbeiter (Lehrkräfte Musikschule.)	=	-rd.	4 T€
✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung	=	-rd.	57 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbes. Betriebskosten für Plattform „Onleihe Saar“ -rd. 1 T€, Sachkosten JuZ – Jugendbüro - Jugendrat -rd. 10 T€, Bereich Bauleitplanung -rd. 54 T€ / Verschiebung von Projekten s. Ziff. 02, Pflege Kriegs- und Ausländergräber –rd. 5 T€ und Sachkosten Tourismus -rd. 10 T€ / Corona bedingt fanden 2021 keine Veranstaltungen statt.)	=	-rd.	83 T€
✓ Essenskosten (Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS – Corona bedingt 2021 zeitweise kein Essensangebot in Kitas und Schulen / Zusammenhang mit Ziff. 05.)	=	-rd.	39 T€
✓ Aufwand für Schülerbetreuung (im Wesentlichen Corona bedingter Ausfall von Veranstaltungen und Projekten im Bereich FGTS.)	=	-rd.	7 T€
✓ Aufwendungen für Veranstaltungen (Corona bedingter Ausfall von Veranstaltungen im Jahr 2021 – insbes. Bereiche Altenfeiern in Ottweiler-Zentral und in den Stadtteilen und Weihnachtsmarkt – das Altstadtfest und das Theater-Festival „SpielStark“ fanden in „reduzierter Form“ statt – s. hierzu auch Ziff. 02 und 05.)	=	-rd.	45 T€
✓ Aufwendungen für externe Jahresabschlussprüfung (Kosten Prüfungsgesellschaft für Jahresabschluss 2020 – Bildung einer Rückstellung, da die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.)	=	-rd.	7 T€
✓ Aufwendungen für externe Personalkostenabrechnung	=	-rd.	1 T€
✓ Aufwendungen für Ersatzvornahmen	=	-rd.	5 T€

### b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 haben sich die **Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 349.299,09 € erhöht**. Dieser Betrag resultiert u.a. aus folgenden Abweichungen:

✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser (u.a. Bereiche Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser) -rd. 4 T€, Grundschulen +rd. 6 T€, Schlosstheater +rd. 2 T€, Brunnen +rd. 1 T€, Flüchtlingswohnraum –rd. 13 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 3 T€, Sportplätze / Sportheime / Flutlichtanlagen -rd. 6 T€, Sport- und Mehrzweckhallen +rd. 2 T€, Straßenentwässerung / Erhöhung Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2021 +rd. 20 T€, Straßenbeleuchtung +rd. 2 T€, Bereich Bestattungswesen +rd. 10 T€, Bauhof +rd. 3 T€, Allgemeines Grundvermögen +rd. 3 T€ sowie Veränderung Umlaufvermögen (Heizöl) +rd. 19 T€.)	+rd.	49 T€
✓ Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung (u.a. im Bereich Brandschutz +rd. 7 T€, Grundschulen -rd. 40 T€ / insbes. Grundschule Lehbesch / Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen (2020 erfolgte die Erneuerung der Installation Duschen und Trinkwasser in der Schulturnhalle), Schlosstheater -rd. 42 T€ / 2020 erfolgte mit KELF-Mitteln die Erneuerung des Innenanstriches - Zusammenhang mit Ziff. 02, Brunnen +rd. 2 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 3	-rd.	25 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

- T€, Sportplätze / Sportheime +rd. 14 T€, Sport- und Mehrzweckhallen -rd. 4 T€, Schutzhütten / Anlagen (2020 erfolgte die Erneuerung des Rundweges an der Weiheranlage Lautenbach) -rd. 22 T€, Bestattungswesen +rd. 13 T€, Bürgerhaus Lautenbach +rd. 2 T€, Aussichtsturm Betzelhübel +rd. 2 T€, Stadtwald +rd. 41 T€ / insbes. Holzfall- und Rückekosten, allgemeines Grundvermögen -rd. 9 T€, sowie Rückstellungen (2020 insbesondere Auflösung der Rückstellung für Sanierung Rundweg Weiheranlage Lautenbach) +rd. 10 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen +rd. 5 T€  
(u.a. Bereich Brandschutz +rd. 2 T€, Grundschulen +rd. 8 T€, Schlosstheater -rd. 1 T€, Flüchtlingswohnraum -rd. 15 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kinderbetreuungseinrichtungen -1 T€, Bestattungswesen +rd. 2 T€, Bauhof +rd. 5 T€ sowie Gebäudereinigung / Reinigungsmittel +rd. 5 T€.)
  - ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens +rd. 2 T€  
(Kosten für Abfallbeseitigung.)
  - ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens +rd. 78 T€  
(insbes. Sportplätze / Flutlichtanlagen -rd. 11 T€, Straßenunterhaltung (2021 erfolgte eine Bedarfszuweisung des MfIBuS) +rd. 146 T€, Instandhaltung Hochwasserrückhaltebecken -rd. 5 T€, Bedürfnisanstalt +rd. 4 T€, Parkplatzunterhaltung -2 T€, Unterhaltung der Wartehallen (ÖPNV) -rd. 2 T€ sowie Unterhaltung der Feldwege -rd. 50 T€.)
  - ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung +rd. 55 T€  
(insbes. Feuerwehrfahrzeuge +rd. 24 T€ und Fahrzeuge Bauhof +rd. 31 T€.)
  - ✓ Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und Technischen Anlagen -rd. 16 T€  
(Auflösung der Rückstellung 2020 zur Instandhaltung der Selekranten – die Reparatur erfolgte 2021.)  
(insbes. im Bereich der allgemeinen Verwaltung.)
  - ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. +rd. 17 T€  
(im Wesentlichen Brandschutz +rd. 15 T€, Grundschulen +rd. 2 T€, Flüchtlingswohnraum -rd. 5 T€ - s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 4 T€, Öffentliche Straßen +rd. 4 T€ und Bauhof +rd. 2 T€.)
  - ✓ Kostenerstattungen an das Land +rd. 9 T€  
(Lfs für Winterdienst.)
  - ✓ Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände +rd. 6 T€  
(Schulsachkostenbeiträge.)
  - ✓ Kostenerstattungen an Zweckverbände +rd. 4 T€  
(Kosten für eGovernment Saar.)
  - ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen +rd. 32 T€  
(Kostenerstattungen im Bereich Stadtwald / ua. Kosten für Mitbeförderung.)
  - ✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung +rd. 37 T€  
(2020 gab es Corona bedingt zeitweise Schulschließungen.)
  - ✓ Sonstiger Aufwand für Sach- und Dienstleistungen +rd. 41 T€  
(insbes. Betriebskosten „Onleihe-Plattform“ +rd. 14 T€, Bereich Bauleitplanung / 2020 erfolgte die Auflösung der Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen „Betzelhübel“ +rd. 15 T€, Vermessungskosten +rd. 3 T€, Sachkosten Tourismus +rd. 2 T€, Weihnachtsbeleuchtung und -dekoration +rd. 3 T€, Sachausgaben Stadtmarketing +rd. 3 T€ sowie Sachkosten Jugendzentren +rd. 2 T€.)
  - ✓ Essenskosten +rd. 19 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS +rd. 6 T€, Kita Lehbesch +rd. 7 T€ und Kindergarten Fürth/Lautenbach +rd. 6 T€ / Zusammenhang mit Ziff. 05.)

- ✓ Aufwendungen für Schülerbetreuung +rd. 6 T€  
(Veranstaltungen FGTS Lehbesch und Verkehrsunterricht.)
- ✓ Aufwendungen für Veranstaltungen +rd. 29 T€  
(im Wesentlichen Veranstaltungen im Bereich Förderung der Heimatpflege -rd. 2 T€ sowie im Bereich der Jugendpflege – insbesondere Theater-Festival „SpielStark“ +rd. 18 T€ sowie Altstadtfest, das 2021 in „reduzierter Form“ stattfand +rd. 12 T€ – s. hierzu auch Ziff. 02 und 05.)

### 14 – Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021/ Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
2.423.282,66	2.531.500	2.531.500	2.515.352,92	-16.147,08	+92.070,26

#### a) Plan-Ist-Vergleich 2021

Im Ergebnis wurden **im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 16.147,08 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen** verbucht als eingeplant waren.

#### b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020** liegen die **Aufwendungen für Abschreibungen** im Jahr **2021 um 92.070,26 € höher**.

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus Investitionsverschiebungen und Umfinanzierungen (Rats-Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich).

Außerdem wurden Aktivierungen und bei bereits fertig gestellten Maßnahmen aufgrund im Haushaltsjahr 2021 erfolgter End-Abrechnungen Nachaktivierungen vorgenommen (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen zum Anlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2021).

### 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
8.613.182,58	8.566.356,75	8.587.023,31	8.300.497,98	-286.525,33	-312.684,60



a) Plan-Ist-Vergleich 2021

**Die Ergebnis-Verbesserung in Höhe von 286.525,33 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 5 T€  
(Ausgaben-Verrechnung Überschussbereitstellung Stadtsanierung)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 85 T€  
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb)
- ✓ Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 11 T€  
(Kostenanteil innerörtliche Buslinie „Bussi“)
- ✓ Zuschüsse an übrige Bereiche -rd. 99 T€  
(insbes. Zuschuss zum Personalkostendefizit des Trägers der FGTS / GS Neumünster und Fürth -rd. 10 T€, Zuschuss an das Stadtgeschichtliche Museum -rd. 5 T€, Zuschüsse für kirchliche u.a. Kindergärten -rd. 20 T€, Entgeltezuschüsse Sporthalle Seminarstraße -rd. 7 T€, Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte -rd. 23 T€, Förderung Niederschlagswassergebühren -rd. 22 T€, Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln -rd. 3 T€, Zuschüsse in Zusammenhang mit der Ehrenamts- und Kreis-Karte -rd. 2 T€, Notfallfonds für Grundschüler -rd. 1 T€, Risikoabdeckung für besondere Veranstaltungen Dritter -rd. 1 T€ sowie Leistungen für kinderreiche Familien / Benutzer Ludwig-Jahn-Bad -rd. 1 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage -rd. 57 T€
- ✓ Kreisumlage -rd. 29 T€

b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen im Volumen von 312.684,60 €** setzen sich zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an das Land -rd. 39 T€  
(Finanzausgleichsumlage)
- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 5 T€  
(2020 erfolgte ein Zuschuss für das Projekt „nachhaltige Kommune“ an die Stadt San Antonio in Costa Rica / Verwendung des Preisgeldes der Stadt Ottweiler aus dem Wettbewerb „Global nachhaltige Kommune“.)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen +rd. 126 T€  
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb – das Bad wurde 2020 Corona bedingt geschlossen gehalten.)
- ✓ Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche -rd. 7 T€  
(insbes. Zuschüsse an vorschulische Einrichtungen freier Träger.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage -rd. 32 T€
- ✓ Kreisumlage -rd. 354 T€

17 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
1.630.047,81	1.813.320,38	1.840.374,40	1.470.398,91	-369.975,49	-159.648,90



a) Plan-Ist-Vergleich 2021

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielten **Einsparungen von insgesamt 369.975,49 €** wurden u.a. erzielt durch Abweichungen in den Bereichen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 41 T€  
(Corona-bedingt – wie bereits 2020 auch 2021 reduziertes Aufkommen an (Präsenz-) Fortbildungsveranstaltungen.)
- ✓ Reisekosten -rd. 27 T€  
(Corona-bedingt – 2021 wiederum reduziertes Aufkommen an (Präsenz-)Veranstaltungen.)
- ✓ Dienst- und Schutzkleidung für ehrenamtlich Tätige (insbes. Feuerwehrangehörige) -rd. 7 T€
- ✓ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen -rd. 171 T€  
(insbes. Miete für Kopierer -rd. 2 T€, Miete für EDV-Anlage -rd. 13 T€, Saalmieten -rd. 3T€ sowie Miete für Flüchtlingswohnraum / u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13 -rd. 152 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege -rd. 7 T€
- ✓ Geschäftsbedarf -rd. 17 T€  
(Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)
- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen +rd. 14 T€  
(u.a. Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 -rd. 18 T€, Brandsicherheitswache – Corona bedingt 2021 erneut reduzierte Zahl von Veranstaltungen -rd. 5 T€, Grundschulen und Nachmittagsbetreuung -rd. 6 T€, Ehrengaben Feuerwehr und DRK -rd. 1 T€ Betriebskosten Grüngutsammelstelle -rd. 5 T€, Saat- und Pflanzengut -rd. 2 T€, Betriebs-, Transport- und Entsorgungskosten Wertstoffzentrum / 2021 erneut zu verzeichnende hohe Frequentierung/Anlieferung +rd. 56 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung Wehrturm -rd. 4 T€ sowie Stadtausschmückung -rd. 1 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 18 T€
- ✓ Aufwendungen für Ingenieursleistungen -rd. 2 T€
- ✓ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten -rd. 12 T€  
(insbes. GEMA-Gebühren / 2021 wiederum Corona bedingt reduzierte Anzahl von Veranstaltungen.)
- ✓ Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit -rd. 3 T€  
(Sachkosten Bürgerinformation.)
- ✓ Bankgebühren +rd. 2 T€
- ✓ Versicherungsbeiträge -rd. 33 T€
- ✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen -rd. 60 T€  
(insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle / die diesbezüglichen Aufwendungen fielen geringer aus als zunächst kalkuliert – Zusammenhang mit Ziff. 04.)
- ✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Veräußerung von Grundvermögen.) +rd. 15 T€
- ✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen +rd. 81 T€  
(Pauschalwertberichtigung)
- ✓ Repräsentationen -rd. 7 T€
- ✓ Sonstige laufende Aufwendungen -rd. 47 T€  
(insbes. Aufwendungen in Zusammenhang mit Projekt „Global nachhaltige Kommune“.)
- ✓ Aufwendungen für Städtepartnerschaften -rd. 4 T€
- ✓ Aufwendungen für Jubilare, Nachrufe etc. -rd. 1 T€
- ✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr -rd. 33 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

- (u.a. Bestattungskosten im Rahmen der Gefahrenabwehr -rd. 23 T€, Kosten für Umweltschutzmaßnahmen -rd. 2 T€, Sachkosten AG „Initiative Sicherheit“ -rd. 2 T€, Aufwendungen für Fundtiere -rd. 1 T€, Sicherstellung von Fahrzeugen -rd. 1 T€, Durchführung Verkehrsschau -rd. 1 T€ sowie Kosten für chem. Lösungsmittel -rd. 1 T€.)
- ✓ Übertragung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen +rd. 11 T€  
(Spenden für Jugend-Theater-Festival „SpielStark“.)

### b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

Der **gegenüber dem Vorjahr** zu verzeichnende **Rückgang der Aufwendungen** im Volumen von **159.648,90 €** resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 4 T€  
(Corona-bedingt – auch 2021 reduziertes Aufkommen an (Präsenz-) Fortbildungsveranstaltungen.)
- ✓ Reisekosten -rd. 1 T€  
(Corona-bedingt – 2021 wiederum reduziertes Aufkommen an (Präsenz-)Veranstaltungen.)
- ✓ Dienst- und Schutzkleidung für ehrenamtlich Tätige -rd. 5 T€  
(Bereich Feuerwehr.)
- ✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen +rd. 3 T€  
(insbes. ärztliche Betreuung von Feuerwehrangehörigen.)
- ✓ Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen -rd. 162 T€  
(u.a. Miete EDV-Anlage -rd. 11 T€, Mieten und Nebenkosten für Flüchtlingswohnraum -rd. 122 T€ / u.a. wegen unterjähriger Umwandlung von Mietverhältnissen – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13 sowie Miete / Leasing im Bereich Bauhof -rd. 32 T€.)
- ✓ Leasing, laufende Leistungen -rd. 10 T€  
(Leasingkosten im Bereich Bestattungswesen – im Laufe des Jahres 2020 erfolgte der Ankauf eines bisher geleasteten Fahrzeuges.)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege +rd. 44 T€
- ✓ Geschäftsbedarf +rd. 17 T€  
(Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen +rd. 4 T€
- ✓ Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit +rd. 1 T€
- ✓ Bankgebühren +rd. 1 T€
- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen +rd. 32 T€  
(u.a. Verbrauchsmaterial für Corona-Testungen +rd. 5 T€, Geschäftsaufwendungen für die Bundestagswahl 2021 +rd. 17 T€, Aufwendungen für Brandsicherheitswache / 2021 wiederum Corona bedingt reduzierte Anzahl von Veranstaltungen -rd. 3 T€, Geschäftsaufwand Kita Leibesbesch +rd. 5 T€, Streumaterial +rd. 25 T€, Betriebskosten Grüngutsammelstelle / 2020 fielen Kosten in Zusammenhang mit erfolgten Sieb- und Häckselarbeiten einschl. Abtransport des noch vorhandenen Materials an der bisherigen Anlage an -rd. 26 T€ sowie Betriebs- und Transportkosten Wertstoffzentrum / 2021 wiederum insgesamt hohe Frequentierung bzw. Anlieferung +rd. 9 T€.)
- ✓ Versicherungsbeiträge -rd. 10 T€
- ✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen -rd. 57 T€  
(insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle / Inbetriebnahme ab 2020 – Zusammenhang mit Ziff. 04.)



**Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler**

✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Veräußerung von Grundvermögen.)+rd.		9 T€
✓ Aufwendungen für Grundsteuer	+rd.	1 T€
✓ Repräsentationen	-rd.	2 T€
✓ Sonstige laufende Aufwendungen (insbes. Gruppengeld / Kinderbetreuungseinrichtungen.)	-rd.	4 T€
✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr (insbes. Bestattungskosten.)	-rd.	13 T€

**2.2.3. Abweichungen im Finanzergebnis**

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
-443.387,59	-563.200	-563.200	-428.510,40	+134.689,60	+14.877,19

a) Plan-Ist-Vergleich 2021

Das **Finanzergebnis** hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz **um 134.689,60 € verbessert**.

Im Bereich der Finanzerträge ergab sich eine Abweichung im Volumen von -rd. 10 T€ (insbesondere Erträge aus Derivatgeschäften (+rd. 5 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 6 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge, Erträge aus Stundungszinsen (-rd. 6 T€) sowie Erträge im Bereich Gewinnanteile aus Beteiligungen (+rd. 6 T€) / Zweckverband Wasserversorgung).

Die Finanzaufwendungen gestalteten sich um insgesamt -rd. 125 T€ geringer als eingeplant. Dies ist einerseits zurückzuführen auf gegenüber der Planung geringere Zinsaufwendungen im Investitionskredit-Bereich infolge von Investitionsverschiebungen (-rd. 38 T€).

Als eine Folge dieser Investitionsverschiebungen ist bei Zuschuss-Maßnahmen u.a. auch die Notwendigkeit von eingeplanten Vorfinanzierungen über Liquiditätskredite nicht gegeben, was wiederum direkte Auswirkungen auf den Liquiditätskredit-Bedarf hat. Außerdem gestaltete sich die Entwicklung des Jahresergebnisses insgesamt positiver als prognostiziert. Auch dies schlägt sich in der Konsequenz auf den Liquiditätskreditbedarf nieder. In diesem Zusammenhang und aufgrund des auch im Jahr 2021 weiterhin extrem günstigen Zinsniveaus waren im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 77 T€ zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften gestalteten sich lediglich um -rd. 1 T€ niedriger als eingeplant (korrespondiert mit den Zinserträgen aus Derivatgeschäften) und die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen lagen mit -rd. 9 T€ unter dem Planansatz.)

b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

Das **Finanzergebnis** 2021 hat sich **im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14.877,19 € verbessert**.

Die im Saldo marginale Abweichung bei den Finanzerträgen im Volumen von -136,79 € resultiert insbesondere aus höheren Zinserträgen aus Derivatgeschäften (+rd. 6 T€), geringeren Stundungszinsen (-rd. 8 T€) und Mehrerträgen im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 2 T€).



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

Bei den Finanzaufwendungen ergab sich insgesamt ein Rückgang von -rd. 15 T€, im Wesentlichen resultierend aus Abweichungen bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (-rd. 13 T€) und bei der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 2 T€).

### 2.2.4. Abweichungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
3.125.674,96	3.166.926	3.166.926	3.133.756,69	-33.169,31	+8.081,73

#### a) Plan-Ist-Vergleich 2021

Bei den Aufwendungen und Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich eine jeweilige **-ergebnisneutrale- Reduzierung von insgesamt 33.169,31 €** gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Begründet liegt dies in den zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen und bei den Leistungen der Gebäudereinigung.

#### aa) Bauhof-Leistungen

Reduzierungen im Volumen von insgesamt -rd. 19 T€ resultieren im Haushaltsjahr 2021 insbesondere aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Städtepartnerschaften -rd. 5 T€
- ✓ Wahlen (Bundestagswahl 2021) +rd. 4 T€
- ✓ Öffentliche Ordnung -rd. 7 T€
- ✓ Grundschulen +rd. 18 T€  
(insbes. Wassereinbruch im Keller der Grundschule Lehbesch – Beseitigung Schimmel und Neuanstrich der Kellerräume.)
- ✓ Schlosstheater -rd. 9 T€  
(Corona bedingt stark reduzierte Anzahl von Vermietungen / Veranstaltungen.)
- ✓ Kulturpflege/Heimatspflege/Weihnachtsmarkt -rd. 2 T€  
(Kulturpflege -rd. 5 T€, Heimatspflege +rd. 24 T€, Weihnachtsmarkt -rd. 21 T€.)
- ✓ Denkmäler -rd. 4 T€
- ✓ Flüchtlingswohnraum -rd. 5 T€
- ✓ Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ -rd. 3 T€
- ✓ Spiel- und Bolzplätze +rd. 22 T€  
(vermehrte Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten.)
- ✓ Kindertagesstätte Lehbesch -rd. 5 T€
- ✓ Kindergarten Fürth/Lautenbach -rd. 11 T€
- ✓ Sportplätze und Sportheime -rd. 11 T€
- ✓ Sporthalle im alten Weiher -rd. 5 T€
- ✓ Sporthalle Steinbach -rd. 4 T€
- ✓ Sporthalle Mainzweiler -rd. 7 T€
- ✓ Park- und Gartenanlagen -rd. 19 T€  
(aufgrund von länger andauernden Regenperioden reduzierten sich die Zeiten für die Pflege der Anlagen.)
- ✓ Naherholungsgebiete -rd. 25 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

(siehe Park- und Gartenanlagen.)		
✓ Öffentliche Straßen	+rd.	65 T€
(Corona bedingt wurden Veranstaltungen nicht durchgeführt und daher vermehrt Pflaster- bzw. Reparaturarbeiten vorgenommen.)		
✓ Wasserläufe, Wasserbau	-rd.	8 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft	+rd.	6 T€
✓ Wertstoffzentrum	+rd.	6 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	35 T€
(vermehrte Anzahl von Grabeinebnungen.)		
✓ Anschlagwesen	-rd.	4 T€
✓ Feldwege	-rd.	30 T€
(verstärkter Arbeitseinsatz im Bereich der öffentlichen Straßen.)		
✓ Tourismusförderung	-rd.	19 T€
(Corona bedingt fanden in diesem Bereich keine Veranstaltungen statt.)		
✓ Stadtmarketing	-rd.	3 T€
✓ Altstadtfest	-rd.	6 T€
✓ Ehem. Grundschule Steinbach	-rd.	1 T€
✓ Parkplatz Bahnhof	+rd.	6 T€
✓ Bahnhofsgebäude	-rd.	11 T€
✓ Verwaltungsgebäude	+rd.	22 T€
(die Steigerung steht in Zusammenhang mit der Durchführung von Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten in den Verwaltungsgebäuden, wodurch zeitlich befristete „Umzüge“ von einzelnen Büros in die Räumlichkeiten der ehem. Stadtbücherei unter Mithilfe des Bauhofes veranlasst wurden.)		
✓ Stadtjugendpflege	-rd.	2 T€
✓ Parkplätze	+rd.	2 T€
✓ Bedürfnisanstalt	+rd.	1 T€
✓ Grünschnittsammelstelle	-rd.	1 T€
✓ Märkte	-rd.	1 T€
✓ Bürgerhaus Lautenbach	+rd.	2 T€

### ab) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen in Höhe von insgesamt -rd. 14 T€ ergaben sich insbesondere in den nachstehend aufgeführten Bereichen:

✓ Brandschutz	-rd.	6 T€
✓ Grundschulen (Lehbesch, Neumünster u. Lehbesch/Fürth)	-rd.	4 T€
✓ Kindertagesstätte und Kindergarten Fürth/Lautenbach	-rd.	5 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	4 T€
✓ Bürgerhaus Lautenbach	-rd.	2 T€
✓ Bahnhofsgebäude	+rd.	8 T€
✓ Bedürfnisanstalt	-rd.	1 T€

### b) Vergleich Ergebnis 2021 zum Vorjahres-Ergebnis 2020

**Gegenüber dem Vorjahr** haben sich die internen Leistungsbeziehungen -ergebnisneutral- lediglich geringfügig **um insgesamt 8.081.73 € erhöht**. Dies resultiert insgesamt aus zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung sowie bei den Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorischen Mieten.



ba) Bauhof-Leistungen

Gegenüber 2020 sind Steigerungen in Höhe von insgesamt +rd. 7 T€ zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen zusammensetzen:

✓ Wahlen	+rd.	7 T€
✓ Öffentliche Ordnung (Corona bedingt reduzierte Anzahl von Veranstaltungen.)	-rd.	10 T€
✓ Brandschutz	+rd.	1 T€
✓ Grundschulen	+rd.	9 T€
✓ Schlosstheater	-rd.	9 T€
✓ Kulturpflege/Heimatspflege (Steigerung aufgrund Aufwands für Weihnachts-Dekoration.)	+rd.	16 T€
✓ Denkmäler	-rd.	4 T€
✓ Spiel- und Bolzplätze	+rd.	2 T€
✓ Kindertagesstätte Lehbesch (Reduzierung der Hausmeistertätigkeiten aufgrund von Corona bedingten Schließzeiten.)	-rd.	21 T€
✓ Kindergarten Fürth/Lautenbach (Reduzierung der Hausmeistertätigkeiten aufgrund von Corona bedingten Schließzeiten.)	-rd.	10 T€
✓ Sportplätze / Sportheime (Reduzierung aufgrund von Corona bedingten Schließzeiten.)	-rd.	11 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	4 T€
✓ Sporthalle Steinbach	+rd.	1 T€
✓ Sporthalle Mainzweiler	-rd.	6 T€
✓ Park- und Gartenanlagen (aufgrund von länger andauernden Regenperioden gegenüber 2020 reduzierten sich die Zeiten für die Pflege der Anlagen.)	-rd.	7 T€
✓ Naherholungsgebiete (aufgrund von länger andauernden Regenperioden gegenüber 2020 reduzierten sich die Zeiten für die Pflege der Anlagen.)	-rd.	25 T€
✓ Öffentliche Straßen (gegenüber 2020 vermehrte Durchführung von Reparatur- bzw. Pflasterarbeiten.)	+rd.	65 T€
✓ Parkplätze	+rd.	2 T€
✓ Wasserläufe, Wasserbau	-rd.	7 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft	+rd.	9 T€
✓ Wertstoffzentrum	+rd.	6 T€
✓ Friedhöfe	-rd.	3 T€
✓ Bürgerhaus Lautenbach	+rd.	2 T€
✓ Anschlagwesen	-rd.	4 T€
✓ Feldwege (In Zusammenhang mit den Mehrarbeiten im Bereich der Öffentlichen Straßen reduzierte sich der Bauhof-Einsatz im Feldwege-Bereich.)	-rd.	29 T€
✓ Tourismusförderung	+rd.	2 T€
✓ Altstadtfest (2021 erfolgte die Durchführung einer Altstadtfest-Veranstaltung im Alten Weiher unter Corona konformen Bedingungen. Hierzu wurden durch den Bauhof Bauzaun und Buden errichtet.)	+rd.	10 T€
✓ Parkplatz Bahnhof	+rd.	6 T€
✓ Bahnhofsgebäude	+rd.	1 T€
✓ Bedürfnisanstalt	+rd.	2 T€
✓ Verwaltungsgebäude	+rd.	15 T€



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

(die Steigerung gegenüber 2020 steht in Zusammenhang mit der Durchführung von Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten in den Verwaltungsgebäuden im Jahr 2021, wodurch zeitlich befristete „Umzüge“ von einzelnen Büros in die Räumlichkeiten der ehem. Stadtbücherei unter Mithilfe des Bauhofes veranlasst wurden.)

### bb) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen gegenüber 2020 in Höhe von insgesamt +rd. 10 T€ ergaben sich insbesondere in den Bereichen

✓ Brandschutz	-rd.	4 T€
✓ Grundschulen	+rd.	8 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	3 T€
✓ Bürgerhaus Lautenbach	-rd.	2 T€
✓ Bauhof	+rd.	3 T€
✓ Bahnhofsgebäude	+rd.	8 T€

### bc) Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorische Mieten

Abweichungen im Vergleich zu 2020 in Höhe von insgesamt -rd. 9 T€

Die Abweichungen resultieren aus der Aktualisierung der Kalkulationsgrundlagen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Es ergaben sich insbesondere Anpassungen im Bereich der Zuordnung von prozentualen Anteilen, im Bereich der Arbeitszeiten-Anteile sowie aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tarif- bzw. Besoldungsstufen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 2.3. Finanzrechnung

### 2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in der Finanzrechnung mit 3.211.137,79 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (1.274.226,38 €) stellt dies eine **Verbesserung in Höhe von 1.936.911,41 €** dar. Die Abweichung zwischen dem ursprünglichen Planansatz (1.445.779 €) und dem fortgeschriebenen Ansatz (1.274.226,38 €) im Volumen von 171.552,62 € entspricht dem Gesamtbetrag der aus 2020 übertragenen Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (**Anlage 1**) - vgl. Erläuterungen zu Punkt 2.2. – Ergebnisrechnung.

Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die erzielten Verbesserungen über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Ungeachtet dessen ergeben sich beim Finanzrechnungs-Ergebnis in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, dies außerdem unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr, dargestellt sind.

Nicht zahlungswirksame Positionen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Das Jahresergebnis 2021 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt insgesamt mit 489.209,37 € über dem Ergebnis 2020 (2.721.928,42 €).



### 2.3.2. Investitionstätigkeit

Den Investitions-Veranschlagungen lag das vom Rat am 17.12.2020 beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 zugrunde. Das gesamte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2021 betrug 4.625.500 €. Der Investitionskredit-Bedarf belief sich auf insgesamt 1.424.500 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz übersteigen den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 3.590.691,74 €. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen im fortgeschriebenen Ansatz um 1.335.000 € höher als eingeplant. Die Abweichungen erklären sich aus den Summen der aus dem Jahr 2020 übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich (Auszahlungsermächtigungen sowie übertragene Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten), die im Einzelnen auf den Seiten 18 und 19 des Anhangs zur Bilanz 2020 dargestellt sind (**Anlage 2**). Über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze. Eine entsprechende Zusammenstellung enthält die **Anlage 3** dieses Berichtes.

Die Investitions-Einzahlungen im Volumen von rd. 1,5 Mio.€ im Haushaltsjahr 2021 liegen um rd. 0,1 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 1,4 Mio.€). Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich 2021 auf rd. 2,2 Mio.€ und liegen damit rd. 0,4 Mio.€ unter dem Vorjahres-Betrag (rd. 2,6 Mio.€). Auf Einzel-Vergleiche zu Vorjahres-Ergebnissen im Investitionsbereich wurde verzichtet. In vielen Fällen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen - noch zur Verfügung stehende Finanzierungs-Mittel werden als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel bei einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2021 verwiesen.

#### 2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
1.428.832,88	3.201.000	3.201.000	1.515.363,01	-1.685.636,99	+86.530,13



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Mittel sowie die erfolgten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit zusammengestellt:

Maßnahme	2021 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2021 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
Bundeszuschuss Kita-Umbau	0	2.300,00	+2.300,00	Einzahlung Teilbetrag Bundeszuschuss MBK lt. Bescheid vom 17.09.2018.
Bundeszuschuss Grünschnitt Sammelplatz	0	80.000,00	+80.000,00	Einzahlung Teilbetrag Bundeszuschuss Projektträger Jülich lt. Bescheid vom 17.02.2020.
La.Zu. Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	50.000,00	0	-50.000,00	Der Zuschuss-Antrag erfolgte am 17.05.2021
La.Zu. Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	150.000,00	0	-150.000,00	Der Zuschuss-Antrag erfolgte am 17.05.2021.
La.Zu. zum Erwerb von Luftreinigern	0	36.463,75	+36.463,75	Einzahlung Landeszuschuss lt. Bescheid vom 06.07.2021.
La.Zu. Umsetzung Digitalpakt Grundschule Lebesch	100.000,00	0	-100.000,00	Bescheid vom 16.02.2021
La.Zu. Umsetzung Digitalpakt Grundschule Neumünster	100.000,00	0	-100.00,00	Bescheid vom 16.02.2021
La.Zu. Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lebesch	0	592.260,00	+592.260,00	Einzahlung Landeszuschuss KInvFG I lt. Bescheide vom 2.12.2019 und 26.7.2021
La.Zu. Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	140.000,00	0	-140.000,00	Bescheid MfBK vom 29.11.2021
La.Zu. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	486.000,00	0	-486.000,00	Der Zuschuss wurde noch nicht beantragt, da die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme noch aussteht.
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	65.000,00	0	-65.000,00	Die Zuschuss-Beantragung ist noch nicht erfolgt.
La.Zu. Stadtsanierung 2021	140.000,00	0	-140.000,00	Die Programm-Aufnahme durch das MfIBuS erfolgte am 04.08.2021.
La.Zu. Fahrrad-Ladestation Bahnhof Ottweiler	0	25.566,40	+25.566,40	Einzahlung Landeszuschuss lt. Bescheid vom 22.02.2018.
La.Zu. Fahrrad-Ladestation Altes Rathaus Ottweiler	0	14.152,00	+14.152,00	Einzahlung Landeszuschuss lt. Bescheid vom 22.02.2018.
La.Zu. Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	1.125.000,00	0	-1.125.000,00	Die Maßnahme ist nicht zuschussfähig.
La.Zu. Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	5.000,00	0	-5.000,00	Der Zuschussantrag ist gestellt.
La.Zu. Grünschnitt Sammelplatz	0	133.327,00	+133.327,00	Einzahlung Landeszuschuss lt. Bescheid vom 27.07.2020.
La.Zu. Einrichtung einer Lackierkabine im städt. Bauhof	15.000,00	0	-15.000,00	Zuschuss-Bescheid MfIBuS vom 19.08.2021.
La.Zu. Bahnhofsgebäude	0	-2.063,14	-2.063,14	Rückforderung EFRE-Mittel sowie Bundes- und Landesmittel Städtebauförderung lt. Bescheid vom 8.11.2021.
La.Zu. Inventar Bücherei / Bahnhof	0	662,82	+662,82	Einzahlung anteiliger La.Zu. zum Erwerb von Hardware zur Einrichtung der E- Medienschnittstelle für die „onleihe saar“.
La.Zu. Sanierung Wohnungen „Im Neuweier 39“	22.500,00	0	-22.500,00	Die Maßnahme ist nicht zuschussfähig.
La.Zu. Umbau Bürgerbüro	26.000,00	0	-26.000,00	Der Zuschuss wurde beantragt.
La.Zu. Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	0	20.047,00	-20.047,00	Einzahlung Bedarfszuweisung MfIBuS lt. Bescheid / Eingang 20.08.2021.



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2021 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2021 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. Grunderwerb und Abbruchkosten	80.000,00	0	-80.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Mainzweiler	45.000,00	0	-45.000,00	Bescheid MfU v. 20.05.2021 und MfIBuS vom 25.05.2021 (Sanierung Dorfplatz) sowie MfU v. 7.10.2021 (Walderlebnispfad).
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Steinbach	45.000,00	0	-45.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Fürth	45.000,00	0	-45.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Lautenbach	45.000,00	0	-45.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
Allgemeine Investitionszuweisung „Saarlandpakt“	236.500,00	236.581,00	+81,00	Einzahlung lt. Bescheid MdI vom 28.07.2021
Zuweisung aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)	141.000,00	141.948,00	+948,00	Einzahlung lt. Bescheid MdI vom 28.07.2021
Einbau von „Stolpersteinen“ in der Altstadt	2.000,00	0	-2.000,00	Spenden für das Projekt „Stolpersteine“.
Zuschüsse für das Synagogenmodell Schlosshof	0	3.500,00	+3.500,00	Einzahlung Spendenbetrag
Investitionszuschüsse für Feuerwehrinventar	0	1.000,00	+1.000,00	Einzahlung Spendenbetrag. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Erste-Hilfe-Puppe beschafft.
Zuschüsse von Privaten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	54.000,00	0	-54.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Stadtsanierung – Verkaufserlöse für bezuschusste Objekte	0	76.300,00	+76.300,00	Zahlungseingang 2021 – u.a. für Objekt „Wilh.-Heinr.-Str. 35“.
Verkaufserlöse sonstiges Grundvermögen	83.000,00	142.960,80	+59.960,80	Zahlungseingänge 2021 für den Verkauf versch. Grundstücke.
Verkaufserlöse aus Veräußerung von Anlagegütern mit Erinnerungswert	0	2.702,38	+2.702,38	Zahlungseingänge 2021 für die Veräußerung versch. Geräte und Fahrzeuge.
Straßenausbaubeiträge Zur Ring, Fürth	0	600,00	+600,00	Zahlungseingang 2021.
Ablösezahlungen für Stellplätze	0	7.055,00	+7.055,00	Zahlungseingang 2021.

### 2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>					
2.635.821,55	4.625.500	8.216.191,74	2.214.626,48	-6.001.565,26	-421.195,07



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

Die folgende Aufstellung enthält die im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mittel sowie die erfolgten Auszahlungen im Investitionsbereich:

Maßnahme	2021 bereit stehende Mittel in Euro	202 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb von unbebauten Grundstücken - allgemein -	166.007,93	62.295,66	-103.712,27	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von Straßenland	9.382,49	1.035,03	-8.347,46	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erneuerung der Heizung und hydraulischer Abgleich Verwaltungsgebäude	16.023,39	8.925,00	-7.098,39	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau der Hausmeisterwohnung im Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	33.438,99	41.884,63	+8.445,64	Die Maßnahme ist abgeschlossen – VN vom 6.12.2021.
Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	102.500,00	0	-102.500,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	8.085,26	0	-8.085,26	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	515,49	0	-515,49	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Abrechnungsbescheid MfIBuS vom 10.06.2020.
Umbau Kindertagesstätte Lehbesch	24.572,31	22.764,25	-1.808,06	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Stadtsanierungs-Maßnahmen Programmjahre 2018 bis 2021	360.000,00	0	-360.000,00	Ungeachtet der abrechnungstechnischen Bedeutung der jeweiligen Jahresprogramme sind diese in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bereitstehenden Mittel sind grundsätzlich gebunden durch konkrete Projekte und Modernisierungsverträge. <i>Die Mittel des Jahres 2015 wurden teilweise und die Eigenanteile der Jahre 2016 bis 2018 vollständig zugunsten der entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).</i> <i>Die Mittel des Jahres 2019 wurden vorsorglich als Finanzierungsreserve für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes geblockt.</i>
Ersatz-Neubau Fußgängerbrücke Weth	9.723,02	464,00	-9.259,02	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Dacheindeckung Friedhofshalle Steinbach	37.923,47	34.129,08	-3.794,39	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach	38.342,90	31.729,76	-6.613,14	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	288.904,08	53.752,35	-235.151,73	Die Maßnahme befindet sich in Abrechnung.
Erschließung „In den Dellen“	11.502,14	0	-11.502,14	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Neubau Verbindungsstr. Augasse–B 41	2.500,00	0	-2.500,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen jedoch seitens des Landes noch nicht abgerechnet.
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	1.532.972,79	13.410,08	-1.519.562,71	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Ausbau der Straße „Zur Ring“, Fürth	16.105,01	0	-16.105,01	Die KAG-Abrechnung der Maßnahme steht noch aus.
Ausbau der „Wetschhauser Straße“, Fürth	255.761,98	0	-255.761,98	Die Maßnahme befindet sich in Planung – planmäßiger Beginn des Straßenausbaus: Haushaltsjahr 2022.
Neugestaltung „Brunnenplatz“, Lautenbach	3.000,00	0	-3.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
Erneuerung der IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	127.551,27	123.464,16	-4.087,11	Die Arbeiten im Gebäude Goethestraße 13a sind abgeschlossen, die Arbeiten im Gebäude Illinger Straße 7 sind in Vorbereitung.
Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	300.000,00	20.359,96	-279.640,04	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Errichtung Zaunanlage Grundschule Lehbesch	1.033,24	0	-1.033,24	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesch	554.655,42	459.794,26	-94.861,16	Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen von KInvFG und befindet sich in Ausführung.



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2021 bereit stehende Mittel in Euro	2021 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erneuerung Wärmeleitung Heizung Schule zu Turnhalle Lehbesch	0	27.238,87	+27.238,87	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Lehbesch	0	28.107,74	+28.107,74	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbaumaßnahmen / Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	200.000,54	124.000,00	-76.000,54	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Neumünster	0	24.703,15	+24.703,15	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	25.000,00	266,56	-24.733,44	Die Brandschutz-Arbeiten befinden sich in Planung.
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	540.000,00	0	-540.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Anschluss Heizung Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung	3.741,52	0	-3.741,52	Die Maßnahme wurde 2016 durchgeführt.
Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48	0	-1.962,48	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	45.000,00	0	-45.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung (Umplanung erfolgt). Die Ausführung ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.
Sanierung Hallen im alten Weiher	374.306,07	281.130,10	-93.175,97	Die Maßnahme ist abgeschlossen und befindet sich in Abrechnung.
Erneuerung Schließanlage Sportheim Steinbach	1.000,00	0	-1.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	37.852,50	35.720,13	-2.132,37	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet – Abrechnungsbescheid MfIBuS vom 8.2.2021.
Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	90.000,00	0	-90.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Aktion Stolpersteine	5.347,15	0	-5.347,15	Fortlaufende Maßnahme – Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an jüdische Mitbürger – Finanzierung durch Spendengelder – 2021 fand „Corona-bedingt“ keine Verlegung statt.
Ausg.-Ver./Überschusbereitstellung und sonst. nichtzuwendungsfähige Kosten der Stadtsanierung	10.000,00	0	-10.000,00	Vorsorglicher Ansatz.
Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen	12.800,00	0	-12.800,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Grünschnittsammelplatz	174.444,43	47.274,33	-127.170,10	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Abrechnung steht noch aus.
Erweiterung des Baumbestandes auf den städtischen Friedhöfen	3.761,70	1.233,75	-2.527,95	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	31.588,31	45.933,81	+14.345,50	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00	21.420,00	-15.580,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Einrichtung einer Lackierkabine im städtischen Bauhof	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43	0	-106.561,43	Die Maßnahme ist abgeschlossen. VN vom 28.10.2019. Abrechnung MfW steht noch aus.
Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	24.439,26	-977,89	-25.417,15	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	90.000,00	10.527,63	-79.472,37	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau Bürgerbüro	52.000,00	0	-52.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2022.
Sanierung städt. Wohnungen „Im Neuweiher 39 / 41“	45.000,00	0	-45.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2021 bereit stehende Mittel in Euro	2021 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Mainzweiler	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Steinbach	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Fürth	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Lautenbach	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Sanierung Heizungsanlage Johannes-Gutenberg-Straße	0	7.032,21	+7.032,21	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erwerb von Software, Lizenzen u.a.	57.137,62	12.000,92	-45.136,70	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	40.000,00	0	-40.000,00	Die Auftragserteilung ist im Dezember 2021 erfolgt.
Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung und EDV	98.438,85	78.146,31	-20.292,54	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb Tafelwasserspender	2.471,04	5.295,06	+2.824,02	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Beschaffung Registrierkassen und EC-Kartenterminals	10.500,00	9.488,38	-1.011,62	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	7.500,00	0	-7.500,00	Die Auftragserteilung ist im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.
Inventarbeschaffung Feuerwehren	31.185,84	26.005,15	-5.180,69	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Wehrführer.
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	650.508,35	233.918,26	-416.590,09	Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Auftragserteilung eines Fahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler-Zentral.
Inventar Grundschulen einschl. FGTS	31.723,99	34.011,66	+2.287,67	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sportgeräte für Schulturnhallen	7.000,00	0	-7.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umsetzung Digitalpakt Grundschulen	260.000,00	73.155,37	-186.844,63	Die Vorarbeiten (Elektro- und LAN-Installation) wurden 2021 durchgeführt.
Inventar Saal Schlosstheater	47.000,00	16.608,83	-30.391,17	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	10.000,00	6.362,39	-3.637,61	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar im Bereich Kulturpflege	3.296,47	0	-3.296,47	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar für Flüchtlingswohnungen	2.000,00	0	-2.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung Kinderspielplätze	13.268,79	4.235,88	-9.032,91	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen	9.581,92	12.463,90	+2.881,98	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Sportplätze	1.000,00	0	-1.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Sporthalle Steinbach	3.494,44	3.494,44	0	Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Beschaffung einer Spülmaschine.
Beschaffung von Inventar für Straßen	16.855,53	4.429,12	-12.426,41	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Parkautomaten	1.858,80	487,90	-1.370,90	Die Beschaffung ist erfolgt.
Inventar Friedhöfe	30.000,00	0	-30.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung im Bereich Bauhof (Maschinen)	40.438,69	25.833,22	-14.605,47	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Bauhof-Fahrzeugen	103.891,34	75.405,65	-28.485,69	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf
Inventar im Bereich Gebäudereinigung	3.573,45	0	-3.573,45	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Bahnhofsgebäude	70.000,00	59.251,25	-10.748,75	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, 2. BA	5.192,94	0	-5.192,94	Die Maßnahme ist abgeschlossen.



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2021 bereit stehende Mittel in Euro	2021 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	80.000,00	0	-80.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Die Auftragserteilung für den Bereich Bahnhofstraße erfolgte am 10.9.2021.
Zuschüsse zu den Sanierungskosten für Kindertages-Einrichtungen in freier Trägerschaft	20.967,11	6.414,18	-14.552,93	Die (vorsorglich) bereit gestellten Mittel stehen in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zu einer Zuschuss-Gewährung im Volumen von 20 %. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Zuschuss-Gewährung für Möblierung sowie für eine neue Telefonanlage für den katholischen Kindergarten Clara Fey.
Stadtanteil Neubau Kindergarten Schwesternverband	515.000,00	0	-515.000,00	Der Zuschuss-Bescheid wurde 2021 erteilt, ein Mittelabruf steht noch aus.

### 2.4. Teilhaushalte

In den Teilhaushalten sind die Produkte, die die kommunalen Leistungen bündeln, zusammengefasst. Die Teilhaushalte bzw. die zugeordneten Produkte sind der Organisationsstruktur der Stadt Ottweiler angepasst. Der aktuelle Produktkatalog umfasst 54 Produkte.

Nachfolgend sind die aktuellen Teilhaushalte mit den jeweils zugeordneten Produkten aufgelistet. Dargestellt sind daneben auch die Teilhaushalt-bezogenen Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres 2021 im Vergleich zum jeweiligen fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz sowie im Vergleich zum Vorjahres-Ergebnis 2020.

**Die internen Leistungsbeziehungen sind in den jeweiligen Ergebnissen berücksichtigt.**



### 2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2021 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.01.10.00 Unterstützung Verwaltungsführung und politische Gremien
- ✓ 11.05.01.00 Poststelle und Büromaterial
- ✓ 11.05.02.00 EDV
- ✓ 11.06.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ 11.07.01.00 Personalsachbearbeitung
- ✓ 11.07.02.00 Personalvertretung
- ✓ 11.09.01.00 Hauptverwaltung und Organisation
- ✓ 11.10.02.00 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- ✓ 11.12.01.00 Städtepartnerschaften
- ✓ 57.10.01.00 Kommunale Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>				
-1.388.775,89	-1.670.901	-1.666.952,21	-3.948,79	-278.176,32

### 2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2021 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.08.01.00 Haushaltswesen
- ✓ 11.08.02.00 Jahresabschluss
- ✓ 11.08.03.00 Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement
- ✓ 11.08.04.00 Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen
- ✓ 11.08.05.00 Vollstreckungsdienst
- ✓ 11.08.06.00 Steuer- und Abgabewesen
- ✓ 11.08.07.00 Vermögens- und Schuldenverwaltung und Beteiligungen (einschl. Regiebetriebe)
- ✓ 61.30.01.00 Neues Kommunales Rechnungswesen
- ✓ 71.10.01.00 Regiebetrieb mit Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb

Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>				
-713.577,99	-999.528	-828.682,90	-170.845,10	+115.104,91



### 2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürgerdienstleistungen

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2021 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 12.01.01.00 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- ✓ 12.02.01.00 Bürgeramt
- ✓ 12.02.02.00 Personenstandswesen
- ✓ 12.10.02.00 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- ✓ 12.20.01.00 Brandschutz
- ✓ 21.01.01.00 Schulen
- ✓ 25.01.01.00 Kulturpflege
- ✓ 25.05.01.00 Musikschule
- ✓ 25.06.01.00 Stadtbücherei
- ✓ 31.20.01.00 Betreuung von Flüchtlingen
- ✓ 31.50.01.00 Behindertenarbeit
- ✓ 36.10.01.00 Kinderbetreuung und Familienförderung
- ✓ 36.40.01.00 Stadtjugendpflege
- ✓ 36.50.01.00 Seniorenarbeit, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von Hilfsorganisationen
- ✓ 57.30.01.00 Durchführung von Märkten und Messen
- ✓ 57.50.01.00 Tourismusförderung

Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>				
-3.829.881,52	-4.766.030,06	-3.735.550,62	-1.030.479,44	-94.330,90

### 2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2021 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.11.03.00 Technisches Immobilienmanagement
- ✓ 36.40.02.00 Spiel- und Bolzplätze
- ✓ 51.10.01.00 Räumliche Planung und Entwicklung
- ✓ 54.10.01.00 Öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonst. Verkehrsflächen
- ✓ 54.70.01.00 ÖPNV
- ✓ 55.10.01.00 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, Gewässerschutz
- ✓ 57.30.06.00 Bauhof und Fuhrpark

Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>				
-3.649.485,01	-4.136.300,56	-3.763.850,70	-372.449,86	+114.365,69



### 2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2021 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.10.02.00 Versicherungsangelegenheiten
- ✓ 11.11.01.00 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- ✓ 25.03.01.00 Kulturelle Einrichtungen
- ✓ 42.20.01.00 Sportstätten, Sportförderung
- ✓ 51.10.02.00 Stadtsanierung
- ✓ 52.10.01.00 Bauverwaltung allgemein
- ✓ 53.20.01.00 Abfallwirtschaft
- ✓ 53.50.02.00 Konzessionsabgaben
- ✓ 55.20.02.00 Wald- und Forstwirtschaft
- ✓ 55.30.01.00 Friedhöfe

Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>				
-753.670,88	-1.190.965	-1.023.379,06	-167.858,94	+269.708,18

### 2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2021 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- ✓ 61.20.01.00 Kreditwirtschaft

Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
<b>Beträge in €</b>				
11.642.377,04	12.238.931	12.320.561,16	+81.630,16	+678.184,12



### **3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick**

#### **Haushaltsausgleich**

Nach § 82 Abs. 3 KSVG „muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ Zur Deckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung kann gem. § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dagegen bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 4 KSVG).

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich bildet im neuen kommunalen Rechnungswesen das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses Ergebnis beeinflusst die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals, das in der Doppik aus zwei Teilen, und zwar aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage besteht. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Rechnungswesen aus einem Drittel des Durchschnittsbetrages, der sich aus den jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) vorangehenden fünf Haushaltsjahre ergibt, errechnet und belief sich ursprünglich auf 3.841.041 Euro. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie in Höhe von 1.774.495 Euro in Anspruch genommen. Der danach noch verbliebene Betrag in Höhe von 2.066.546 Euro wurde zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2010 (insgesamt 3.069.078 Euro) vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wurde zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2010 bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von 1.002.532 Euro in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2011 erfolgte die Deckung des gesamten Jahresverlustes durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresverlust 2011 belief sich auf 2.833.453 Euro. Im Jahr 2012 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.836.932 Euro. Die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf 1.393.705 Euro, im Haushaltsjahr 2014 auf 1.030.445 Euro, im Haushaltsjahr 2015 auf 1.978.129 Euro, im Haushaltsjahr 2016 auf 1.495.841 Euro, im Haushaltsjahr 2017 auf 936.166,97 Euro und im Haushaltsjahr 2018 auf 529.360,55 Euro.

Erstmals seit Einführung der Doppik konnte in der Ergebnisrechnung 2019 ein Jahresüberschuss von 1.582.224,28 Euro erzielt werden. Dieser Jahresüberschuss wurde nach entsprechendem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt ebenfalls mit einem jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.306.985,75 Euro und wurde ebenfalls der Ausgleichsrücklage, die sich damit zum 31.12.2020 auf insgesamt 2.889.210 Euro beläuft, zugeführt (Ratsbeschluss vom 16.12.2021).

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt erneut mit einem **jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.302.145,67 Euro**. Nach erfolgtem Beschluss über seine Verwendung kann der Jahresüberschuss 2021 noch mit einem Teilbetrag von 951.831 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage erreicht damit die maximal zulässige Höhe von 3.841.041 Euro (Wert der Eröffnungsbilanz). Über den restlichen Teil des Jahresüberschusses (350.314 Euro) erfolgt dann eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage.



Vor diesem Hintergrund stellt sich die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Ottweiler im Jahr 2021 wie folgt dar:

	<u>Stand: 31.12.2020</u>	<u>Jahresüberschuss 2021</u>	<u>Stand: 31.12.2021</u>
<b><u>Summe Eigenkapital</u></b>	<b>33.141.505 Euro</b>	<b>+1.302.145 Euro</b>	<b>34.443.650 Euro</b>
davon Allgemeine Rücklage	30.252.295 Euro	+350.314 Euro	30.602.609 Euro
davon Ausgleichsrücklage	2.889.210 Euro	+951.831 Euro	3.841.041 Euro

Das **zahlungswirksame Ergebnis 2021 der Finanzrechnung -ohne Investitionen-** beläuft sich auf **+2.725.151,21 Euro** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit = + 3.211.137,79 Euro abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten = - 485.986,58 Euro).

Im Rahmen des Saarlandpakt übernimmt das Land von den wie die Stadt Ottweiler an der Übernahme teilnehmenden Kommunen rd. 50 % der bestehenden Liquiditätskredite. Die bei den Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2064) vollständig zurückzuführen. Die diesbezüglich vorgegebene Tilgungsrate (Mindesttilgung) für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich für die Stadt Ottweiler auf 106.608,38 Euro. Die bislang vorläufigen Beträge zur jährlichen Mindesttilgung wurden zunächst auf Grundlage der Haushaltsplanung 2019 ermittelt und waren daher vorläufig. Zwischenzeitlich wurde auf der Basis des Jahresabschlusses 2019 eine -endgültige- Korrektur vorgenommen.

Maßgebliches Instrument zur Planung und Steuerung der Haushalte der saarländischen Städte und Gemeinden im Zeitraum 2020 bis 2064 ist das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis der Finanzrechnung. Verbindlicher und unveränderbarer Bestandteil des Saarlandpakt ist der jährliche Haushaltsausgleich spätestens ab 2024 (§§ 6 ff Saarlandpaktgesetz). Für einen Übergangszeitraum können in den Jahren 2020 bis 2023 auch unter Beachtung aller Vorgaben noch neue Liquiditätskredite entstehen. Ab 2024 ist der Haushalt zwingend strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. Zum diesbezüglichen Nachweis dienen die seitens des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in Anlehnung an das bis 2019 praktizierte Verfahren zur Haushaltssanierung entwickelten Berechnungsblätter (Normalfaktoren und deren Normalentwicklung). Ab dem Haushaltsjahr 2020 muss dabei auch die jährliche Mindesttilgung Berücksichtigung finden.

Auf der Basis des Finanzrechnungsergebnisses 2021 kann der Nachweis darüber erbracht werden, dass die Vorgaben des Saarlandpakt für das Haushaltsjahr 2021 eingehalten wurden.



## Risiko-Faktoren

Aufgrund der strukturell bedingt defizitären Finanzlage der Stadt Ottweiler ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung seit Jahren selbstverständlich. Dabei werden die anfallenden Aufwendungen auf das Notwendige begrenzt, Ertrags-Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Die vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes stehenden und auch künftig notwendigen Maßnahmen müssen immer auch in Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität vor Ort betrachtet und mit Augenmaß umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige wesentliche Ertrags- und Aufwands-Positionen und –Faktoren aufgeführt und die damit verbundenen Risiken erläutert.

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der **Gewerbsteuer** steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Das Gewerbesteuer-Aufkommen in der Stadt Ottweiler lag in den vergangenen Jahren oftmals unterhalb des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2021 lag das Gewerbesteuer-Aufkommens der Stadt Ottweiler rund 200.000 Euro unter dem Haushaltsansatz. Im Haushaltsjahr 2021 bestand für die Stadt Ottweiler wiederum ein Anspruch auf Gewährung von Schlüsselzuweisung A, da Ottweiler unter dem diesbezüglichen Schwellenwert von 70 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl lag.

Die Festsetzung der **Kreisumlage** ist u.a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen.

Die im Jahr 2021 zu verzeichnende Reduzierung gegenüber dem Vorjahr basiert insbesondere auf der Verrechnung von Jahresüberschuss-Beträgen des Landkreises Neunkirchen aus den Vorjahren 2018 und 2019 sowie aus verringerten Leistungen für Unterkunft und Heizung aufgrund der diesbezüglichen dauerhaften Übernahme von weiteren 25 % durch den Bund zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen. Weiterhin haben sich die Zuschussbedarfe im Bereich der Übernahme von Elternbeiträgen / Kindertagesstätten aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes verringert. Gleichzeitig sind jedoch Aufwands-Steigerungen, vor allem im Bereich der Personalkosten und in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe (u.a. Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe) sowie im EDV-Bereich zu verzeichnen.

Das **Zinsniveau** war auch im Haushaltsjahr 2021 vor allem geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Vor allem in Bezug auf die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung war das Zinsniveau äußerst niedrig. Zinsanpassungen sind insbesondere auch in engem Zusammenhang mit dem zu verzeichnenden Liquiditätskredit-Bedarf zu sehen.

Mit dem Ziel der wirkungsvollen Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite setzt die Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. März 2012 seit dem Haushaltsjahr 2012 Zinssicherungsverträge ein. Hierbei wird das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München genutzt. Im Beratungsvertrag vom 5. März 2012 ist ausdrücklich geregelt, dass lediglich konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind (Zinstauschverträge zur Sicherung Zinsanstieg und Sicherung Zinsrückgang). Weitere Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses aktiven Zinsmanagements bilden § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 sowie der (Derivate-)Erllass des Ministeriums des Innern vom 12.11.1998.

Die Grundlage für die Höhe der **Personalkosten** bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch rechtliche Vorgaben (z. B. im Bereich Kinderbetreuung) sowie durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.



## Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Ottweiler

---

Die Entwicklung im Bereich der **Einkommensteuer-Anteile** ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.

Das Aufkommen bei den **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist nicht zuletzt stets vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes zu betrachten. Daneben besteht Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Daher muss auch in diesem Bereich immer wieder mit (teils erheblichen) Schwankungen gerechnet werden.

Der ab Mitte des Jahres 2015 zu verzeichnende **Zustrom von Flüchtlingen** hat neben den zu erbringenden Aufwendungen für die Unterbringung zu weiteren Kosten für die saarländischen Städte und Gemeinden (u.a. Kosten im Bereich der Bildung / Kinderbetreuung und Schulen, Kosten für Maßnahmen zur Integration etc.) geführt.

**Gesetzliche Vorgaben**, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, bilden nicht selten die Grundlage für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zwangsläufig zu höheren Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich führt.



## Ausblick

Im Finanzplanungs-Zeitraum 2022 bis 2024 weist der Ergebnishaushalt 2021 jahresbezogene Fehlbeträge aus (2022 rd. -1 Mio. €, 2023 rd. -1,6 Mio. € und 2024 rd. -1,2 Mio. €). Das Liquiditätskredit-Volumen gestaltet sich lt. Finanzhaushalt 2021 im Jahr 2022 rückläufig (-250 T€), für 2023 wird ein Anstieg prognostiziert (rd. +220 T€) und für 2024 ist wiederum eine Reduzierung (rd. -100 T€) eingeplant.

Diese insgesamt zu verzeichnende -planmäßig- positive Tendenz steht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in jüngster Vergangenheit eingeleiteten Haushaltssanierungs-Maßnahmen bzw. des im Haushaltsjahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagements.

Zur Erreichung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleiches sind allerdings weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die entweder in Zusammenhang stehen werden mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach hiesiger Einschätzung sind jedoch eigene Anstrengungen alleine nicht ausreichend. Dies umso mehr, als im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler rd. 70 % der Erträge nicht und rd. 50 % der Aufwendungen bestenfalls bedingt beeinflussbar sind. Den Anstrengungen der Kommune müssen deshalb Hilfen bzw. Entlastungen von Landes- bzw. Bundes-Seite folgen. Lediglich ein solcher Dreiklang bietet überhaupt eine realistische Chance zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles der Haushaltskonsolidierung.

Als erster Schritt in diese Richtung kann die mit dem Saarlandpakt von Seiten des Landes eingeleitete Unterstützung für die Kommunen ab dem Jahr 2020 gewertet werden. Dadurch erfolgt für die teilnehmenden Kommunen landesseitig die Übernahme von rd. der Hälfte der aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite und eine gleichzeitige Gewährung von Investitionshilfen. Inwieweit die damit verbundenen Auflagen zur Tilgung der bei den saarländischen Städten und Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite einerseits und zur Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches andererseits jedoch von den einzelnen Kommunen erfüllt werden können, bleibt abzuwarten.

Erschwert wird dieses ehrgeizige Vorhaben nicht zuletzt durch aktuelle Entwicklungen wie die seit dem Frühjahr 2020 weltweit zu verzeichnende Corona-Pandemie mit den damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Herausforderungen. Hinzu kommen die noch nicht vollumfänglich abzusehenden Auswirkungen des derzeitigen Ukraine-Krieges und dessen Folgen auf die europäische Wirtschafts- und Finanzsituation - insbesondere im Hinblick auf die dadurch zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen im Energiesektor.

Die aus diesen Krisen resultierenden Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Kommunen in Deutschland können voraussichtlich erst in den kommenden Jahren beziffert werden.



## Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden wichtigsten Kennzahlen wurden nach den Vorgaben des KGSt-Berichtes Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ gebildet und basieren auf dem Jahresergebnis 2021.

	2021	2020
Steuerquote	44 %	44 %
Zuwendungsquote	43 %	42 %
Transferaufwandsquote	33 %	35 %
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	105 %	105 %

Als **Steuerquote** bezeichnet man das Verhältnis zwischen Steuererträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen d.h. die Stadt Ottweiler erhält 44 % ihrer Erträge aus Steuern.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Im Rahmen einer vertieften Analyse kann die Steuerquote weiter in Teilsteuernquoten differenziert werden, um die Abhängigkeit der Steuerquote von den einzelnen Teilquoten zu analysieren (Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2021“ siehe **Anlage 4**).

Die **Zuwendungsquote** der Stadt Ottweiler beträgt 43 %, d.h. die ordentlichen Erträge bestanden im Jahr 2021 zu 43 % aus Zuwendungen. Die Zuwendungsquote ist somit ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den jeweiligen Zuwendungsgebern. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die Schlüsselzuweisungen des Landes. Weitere wesentliche Zuwendungsbeträge bilden beispielsweise Landes- und Kreiszuwendungen für die Personalaufwendungen im Kinderbetreuungsbereich.

Wesentliche Ertragsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2021“ in der **Anlage 5** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Ertragsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtertrag dar.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Transferaufwandsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Jahr 2021 insgesamt 33 %. Den größten Anteil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Weitere maßgebliche Anteile bilden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, der Betriebskostenzuschuss für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb sowie die Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen freier und kirchlicher Träger.

Wesentliche Aufwandsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2021“ in der **Anlage 6** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Aufwandsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtaufwand dar.

Mit dem **ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad** werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad 100 %. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad von 105 % bedeutet demnach, dass im Jahr 2021 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überwogen und ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Ottweiler, 25. Juli 2022

(Schäfer)

Bürgermeister



**Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit**

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
13000.56000	Rückstellung Beschaffung Dienstkleidung Feuerwehr	6.300,00 €
21110.50108	Instandhaltungsrückstellung Heizung – GS Neumünster	2.500,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	1.502,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	3.833,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	21.825,67 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	4.211,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	30.328,71 €
21120.65008	Geschäftsausgaben – GS Lehbesch	1.108,00 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	4.866,95 €
21140.52110	Inventar, Beschaffung, Unterhaltung GS Lehb./ NSt. Fürth	132,00 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	92,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	11.600,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	2.912,04 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	3.048,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	9.254,14 €
46410.65008	Geschäftsausgaben - Kita	433,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung – Kindergarten Fürth/Ltb.	542,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	788,93 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	7.953,64 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.795,36 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	2.632,12 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	2.445,03 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	1.782,47 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	20.666,56 €
73000.50100	Instandhaltungsrückstellung Senkelekranten „Altstadt“	12.000,00 €
88000.50100	Instandhaltungsrückstellung Sockelputz „Altes Rathaus“	7.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>171.552,62 €</b>



### Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 - Bereich Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	4.839,59 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	39.900,36 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	30.740,14 €
06000.93620	Erwerb Tafelwasserspender	2.567,42 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	8.023,39 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	97.551,27 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	26.185,84 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	524.210,46 €
13000.93600	Erwerb Rohrnetztrenner	1.297,89 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	33.438,99 €
13000.94130	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	17.500,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	8.085,26 €
13000.94420	Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	515,49 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	25.000,00 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	6.501,00 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	3.000,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	3.223,53 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbesch ab 1.000 Euro	3.000,00 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	3.000,00 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	2.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	2.000,00 €
21190.94150	Errichtung Zaunanlage GS Lehbesch	1.033,24 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	554.655,42 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbesch	30.000,00 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	30.000,00 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	45.000,00 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	10.000,00 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	25.000,00 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	2.296,47 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	2.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	1.300,64 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	285,04 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	5.035,73 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	1.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	4.589,18 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	2.992,74 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	24.572,31 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	45.000,00 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	15.967,11 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	374.306,07 €
56010.94330	Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	37.846,94 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	22.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	3.347,15 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	10.000,00 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96019	Sanierungskosten Programmjahr 2019/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	4.382,49 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	11.855,53 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	11.502,14 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	2.500,00 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	32.972,79 €
63000.95170	Ersatz-Neubau Fußgängerbrücke Weth	9.723,02 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth	16.105,01 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	255.761,98 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	1.858,80 €
68000.95000	Anlegen von zusätzlichen Stellplätzen	12.800,00 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	174.444,43 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	20.000,00 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	2.761,70 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	11.588,31 €
75000.95310	Dacheindeckung Friedhofshalle Steinbach	37.923,47 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00 €
75000.95530	Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach	38.342,90 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	21.635,88 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	72.694,15 €
77100.94100	Einrichtung einer Lackierkabine Bauhof	15.000,00 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	2.573,45 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	25.007,93 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	288.904,08 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	70.000,00 €
88000.94310	Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	24.439,26 €
88000.94420	Umbau Bürgerbüro	26.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>3.590.691,74 €</b>

Folgende Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2019	530.500,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2020	804.500,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.335.000,00 €</b>

**Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021 - Bereich Investitionstätigkeit**

Haushaltsjahr 2021

**Finanzhaushalt - Investitionen**

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Apl m. -EURO-	Beschluss
013000	67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 50.000 €	50.000,00	BUSA 09.09.21
065000	61000.93100	Modell ehem. Synagoge Schloßhof	HAR: Aktion "Stolpersteine" USK: 61000.94228 - 3.100,00 € Zuschüsse von priv. für Synagogemodell Schloßhof USK: 61000.36130 - 3.500,00 €	6.600,00	STR 15.07.21
082000	56010.93501	Inventar Sportplätze ab 1.000 Euro	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 2.000 € Brandschutzmaßnahme ehem. GS Steinbach USK: 88000.94310 - 18.047,00 €	20.047,00	BUSA 09.09.21
096000	06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	HAR: Ersatz-Neubau Fußgängerbrücke Weth USK: 63000.95170 - 6.000,00 € HAR: Brandschutzmaßnahmen ehem. GS Stb. USK: 88000.94310 - 12.000,00 € HAR: Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionenu. Planung für Folgejahre USK: 61510.96018 - 15.000,00 € HAR: Ausg.-Ver./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan. USK: 61500.95008 - 3.000,00 €	36.000,00	BUSA 23.03.21

**Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021 - Bereich Investitionstätigkeit****Haushaltsjahr 2021****Finanzhaushalt - Investitionen**

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Apl m. -EURO-	Beschluss
096000	13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Feuerwehr Lbz. Ottweiler	HAR: Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Steinbach USK: 13000.94310 - 8.085,26 € HAR: Umbau Heizung Feuerwehrrgerätehaus Fürth USK: 13000.94420 - 515,49 € HAR: Errichtung Zaunanlage GS Lehbesch USK: 21190.94150 - 1.033,24 € HAR: Ersatz-Neubau Fußgängerbrücke Weth USK: 63000.95170 - 3.259,02 € HAR: Brandschutzmaßnahmen ehem. GS Stb. USK: 88000.94310 - 12.106,99 €	25.000,00	STR 25.03.21
096000	21190.94180	Erneuerung Wärmeleitung Heizung Schule zu Turnhalle Lehbesch	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 31.000 €	31.000,00	BUSA 13.07.21
096000	21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Lehbesch	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 80.000,00 €	80.000,00	STR 16.09.21
096000	21190.94708	Einbau einer Akkustik-Decke Grundschule Neumünster	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 16.500 €	16.500,00	STR 15.07.21
096000	21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 55.000,00 €	55.000,00	STR 16.09.21
096000	46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kiga Ltb.	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 49.500,00 €	49.500,00	BUSA 05.10.21
096000	56010.94330	Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	Brandschutzmaßnahme ehem. GS Steinbach USK: 88000.94310 - 2.000,00 €	2.000,00	BUSA 09.09.21
096000	69000.94100	Installation Schaltanlage Hochwasserrückhaltebecken	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120 - 5.5000 €	5.500,00	STR 15.07.21


**Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021 - Bereich Investitionstätigkeit**

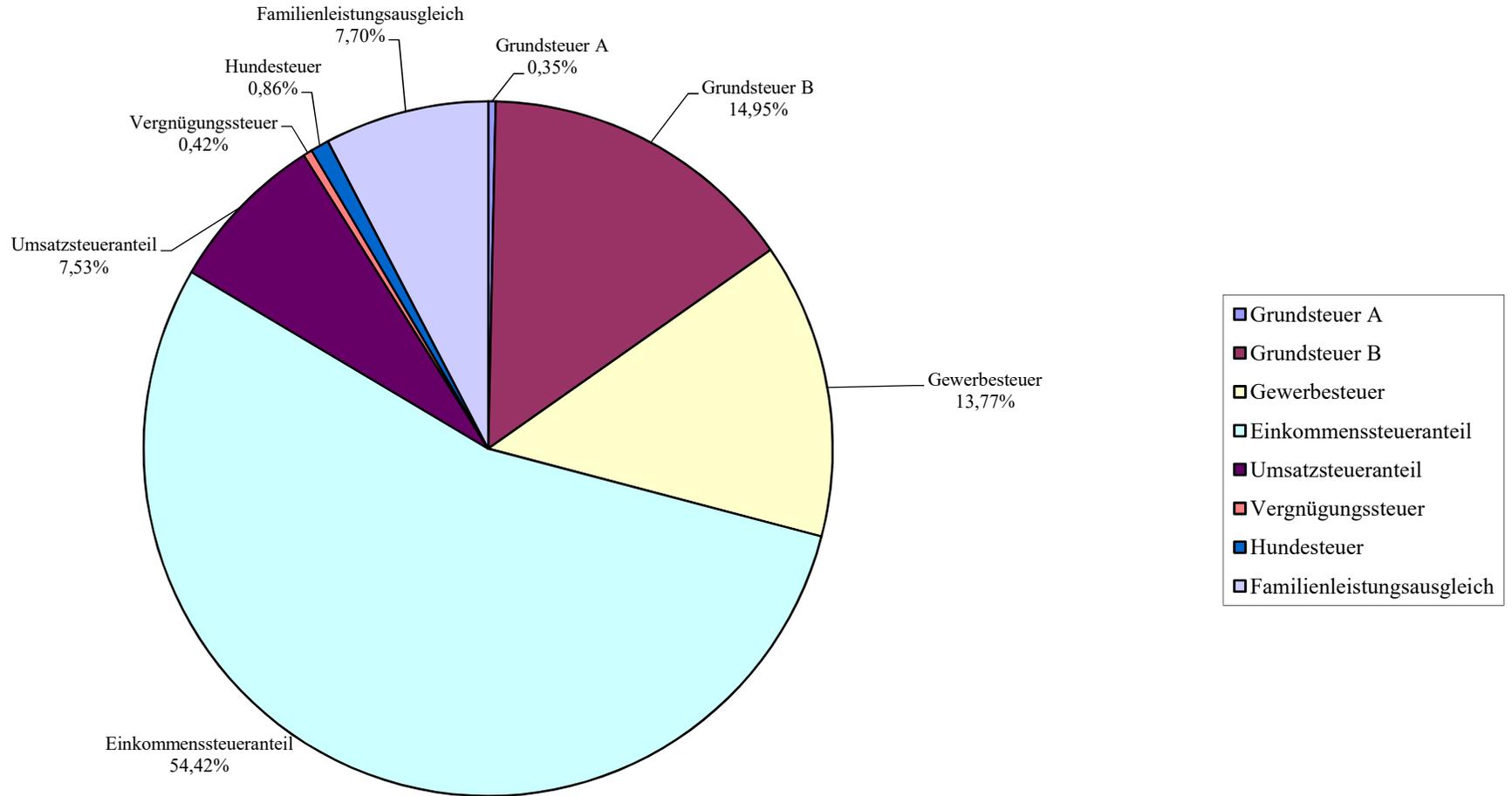
Haushaltsjahr 2021

**Finanzhaushalt - Investitionen**

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Apl m. -EURO-	Beschluss
096000	75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städtischen Friedhöfen	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro USK: 75000.93508 - 30.000,00 € Erweiterung Baumbestand Friedhof USK 75000.93550 - 3.761,70 € HAR: Dacheindeckung Friedhofshalle Steinbach USK: 75000.95310 - 3.794,39 € HAR: Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach USK: 75000.95530 - 5.897,05 €	43.453,14	BUSA 09.09.21
096000	88000.94900	Sanierung Heizungsanlage Johannes-Gutenberg-Straße	Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke HAR: USK 88000.93200 - 8.000,00 €	8.000,00	STR 25.03.21
096000	88000.94310	Brandschutzmaßnahmen ehem. GS Stb.	Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Stb. USK: 56010.94330 (Rückführung Teilbetrag Üpl. Ausg. i. H. v. 2.000,00 EUR v. 09.09.2021)	1.100,00	kein Beschluss
			<b>Summe:</b>	<b>429.700,14</b>	

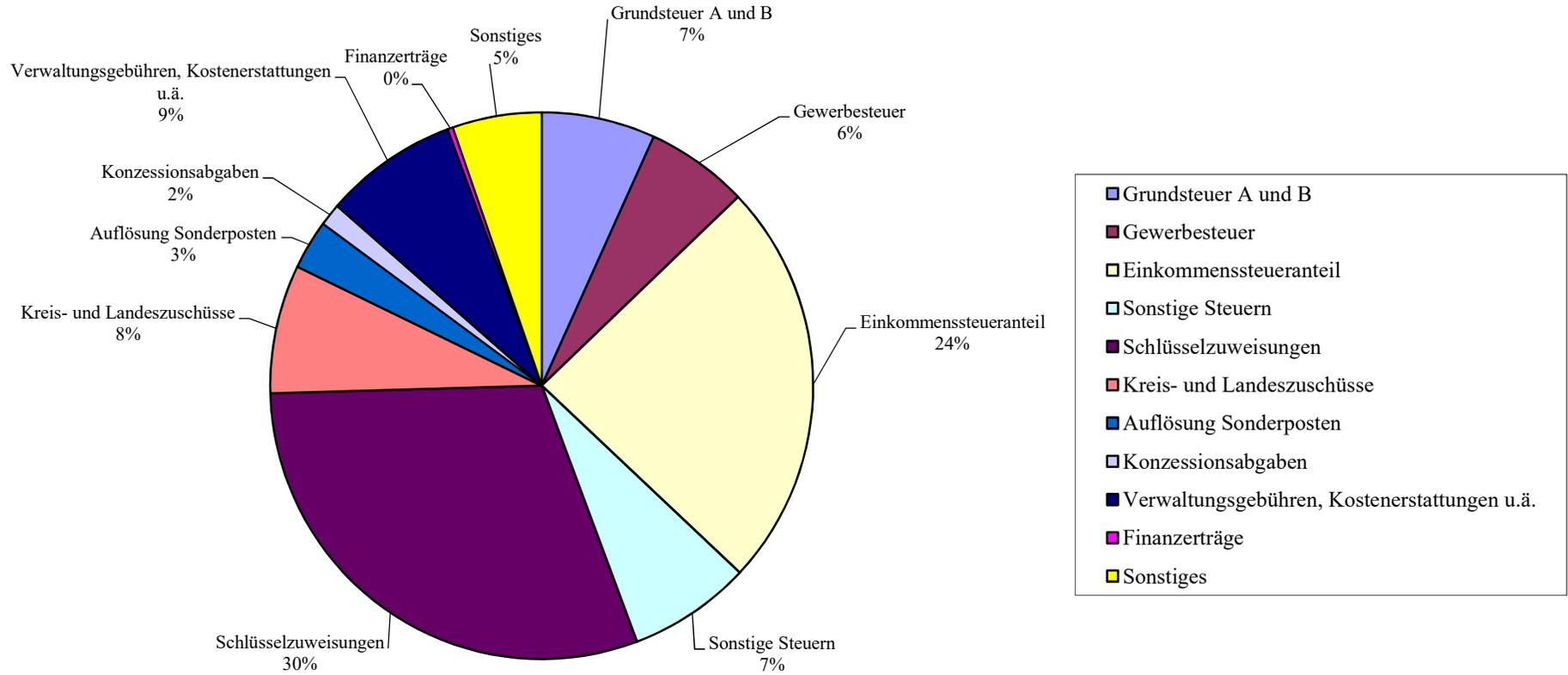


**Verteilung der Steuererträge 2021**  
**Ergebnis 2021: 11.575.945,65 EUR**





**Verteilung der ordentlichen Erträge 2021**  
**Ergebnis 2021: 26.132.945,50 EUR**





**Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2021**  
**Ergebnis 2021: 24.830.799,83 EUR**

